



N i e d e r s c h r i f t
über die 86. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
am 11. Juni 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:	Seite:
1. Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung über die aktuelle Lage bezüglich des Coronavirus	
<i>Unterrichtung</i>	5, 19
<i>Aussprache</i>	9
2. Beschlussfassung und gegebenenfalls Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Ergebnissen der Kommission zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Justizministerium sowie zum eingesetzten Sonderermittler zur Aufarbeitung der Missbrauchsfälle	
<i>Beschluss</i>	4
<i>Unterrichtung</i>	23
<i>Aussprache</i>	28
3. Unterrichtung durch die Landesregierung zur Evaluation der Pflegekammer	
<i>Unterrichtung</i>	35
<i>Aussprache</i>	36
4. Paradigmenwechsel bei Corona-Tests in Niedersachsen überfällig - medizinisches und pflegerisches Personal regelmäßig präventiv testen!	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6621 (abgesetzt)	45
5. Antrag zur effizienten und nachhaltigen Bekämpfung von multiresistenten Erregern im niedersächsischen Gesundheitswesen durch den Einsatz von innovativen Methoden und Technologien	
Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/6562 (abgesetzt)	47

6. Vollbefragung der Mitglieder der niedersächsischen Pflegekammer

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/6247](#)

(abgesetzt)..... 49

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Holger Ansmann (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Oliver Lottke (SPD)
3. Abg. Hanna Naber (SPD)
4. Abg. Annette Schütze (SPD)
5. Abg. Uwe Schwarz (SPD)
6. Abg. Dr. Thela Wernstedt (SPD)
7. Abg. Christoph Eilers (CDU)
8. Abg. Thomas Ehbrecht (i. V. d. Abg. Laura Hopmann) (CDU)
9. Abg. Burkhard Jasper (CDU)
10. Abg. Petra Joumaah (CDU)
11. Abg. Volker Meyer (CDU)
12. Abg. Gudrun Pieper (CDU)
13. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
14. Abg. Sylvia Bruns (FDP)
15. Abg. Stephan Bothe (AfD)

nach § 94 Abs. 2 GO LT:

16. Abg. Helge Limburg (GRÜNE)
17. Abg. Dr. Stefan Birkner (FDP)

Ferner:

18. Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Weitere Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

siehe Anwesenheitsliste (**Anlage**).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsoberamtsrat Horn.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Pohl, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.18 Uhr bis 13.30 Uhr

Außerhalb der Tagesordnung:

nach dem Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln.

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 84. und 85. Sitzung.

*

*Zur Tagesordnung**Beschlussfassung über die Unterrichtung unter TOP 2*

Der **Ausschuss** kam überein, die Unterrichtung durch die Landesregierung unter TOP 2 in der heutigen Sitzung entgegenezunehmen.

*

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) **beantragte**, die Beratung des Antrags der AfD-Fraktion unter Tagesordnungspunkt 6 betreffend „Vollbefragung der Mitglieder der niedersächsischen Pflegekammer“ mit der Unterrichtung durch die Landesregierung zur Evaluation der Pflegekammer und der anschließenden Aussprache dazu zusammenzufassen.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD) wies darauf hin, dass die Landesregierung aus aktuellem Anlass um Unterrichtung des Ausschusses zur Evaluation der Pflegekammer gebeten habe und dass diese Unterrichtung nicht zu dem Antrag der AfD-Fraktion unter dem Tagesordnungspunkt 6 vorgesehen sei. Insofern sollte der Antrag der AfD-Fraktion nach der Unterrichtung unter dem Tagesordnungspunkt 3 behandelt werden.

Abg. **Meta-Janssen-Kucz** (GRÜNE) stimmte dem Vorsitzenden zu, die Unterrichtung seitens der Landesregierung in einem eigenständigen Block entgegenezunehmen und die Beratung der beiden Tagesordnungspunkte nicht zu verbinden.

Abg. **Gudrun Pieper** (CDU) sprach sich ebenfalls dagegen aus, die beiden Tagesordnungspunkte miteinander zu vermengen.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD) ließ sodann abstimmen:

Mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, der GRÜNEN und der FDP gegen die Stimme der AfD beschloss der **Ausschuss**, den Tagesordnungspunkt 6

Tagesordnungspunkt 1:

Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung über die aktuelle Lage bezüglich des Coronavirus

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD) teilte einleitend mit, dass die Unterrichtung nicht, wie vorgesehen, durch Herrn Staatssekretär Scholz erfolgen könne, weil er sich, ohne selbst infiziert zu sein, im Homeoffice in Quarantäne befinde, nachdem seine Frau mit einer infizierten Person in Kontakt gekommen sei.

Unterrichtung

MDgt'in **Schröder** (MS): Ich möchte meinen Vortrag mit den aktuellen Zahlen beginnen. Ganz aktuell gibt es - laborbestätigt - 12 685 Menschen in Niedersachsen, die sich mit dem Coronavirus infiziert haben. Das sind 104 Personen mehr als am Vortag. Die Zahlen, die ich nenne, sind die Zahlen von gestern, 13 Uhr. Die Zahlen für heute - Stand 13 Uhr - liegen natürlich noch nicht vor.

Sie sehen an den Änderungen gegenüber dem Vortag - das zieht sich auch durch die Zahlen der Tage zuvor -, dass wir eine geringfügige Zunahme der Neuinfektionen zu verzeichnen haben. Das ist angesichts der Lockerungen auch nicht anders zu erwarten gewesen. Wir bewegen uns aber bei der Entwicklung der Zahl der Neuinfektionen nach wie vor in einem Bereich, der eine gesteuerte Infektionslage belegt.

Verstorben sind mittlerweile 611 Personen in Niedersachsen. Auch hier gilt, was bundesweit gilt: Mehr als 86 % der Verstorbenen waren 70 Jahre oder älter oder hatten Vorerkrankungen.

Auch hier gilt das, was in anderen Bundesländern gilt - das liegt bei der betreffenden Altersgruppe nicht ganz fern -: Viele der verstorbenen Menschen - in Niedersachsen 283 von 611 verstorbenen Menschen - haben in einem Pflegeheim gelebt und sind dort gepflegt und betreut worden.

Ganz aktuell liegen in Niedersachsen - das sind die Zahlen von heute Morgen, Stand 10 Uhr - 296 Patientinnen und Patienten, die mit dem COVID-19-Virus infiziert sind, deswegen in einem Krankenhaus. 66 dieser Patientinnen und Patienten werden auf Intensivstationen behandelt. 34 Patientinnen und Patienten müssen beatmet werden.

Auch Kinder befinden sich wegen COVID-19 in Krankenhäusern. Die Zahlen schwanken immer etwas. Heute sind es zwei Kinder. Beide Kinder befinden sich auf einer Normalstation.

Was die Intensivbetten und Beatmungsbetten angeht, belegen wir bei den Zahlen, die ich genannt habe, jeweils rund 5 % der derzeit freien Kapazitäten. Die Krankenhäuser haben ja durch die Erhöhung der Kapazitäten Reserven geschaffen. Bei dem von mir genannten Prozentsatz geht es nicht um den Anteil der gesamten Beatmungsbetten, sondern es geht tatsächlich um 5 % der noch freien Beatmungskapazitäten. Auch unabhängig von COVID-19 gibt es Patientinnen und Patienten mit Beatmungsbedarf.

Ich möchte noch die aktuellen Zahlen zu drei regionalen Ereignissen nennen:

In Göttingen haben wir jetzt insgesamt 171 laborbestätigte Fälle zu verzeichnen, die auf private Feiern im Umkreis des Iduna-Hochhauses zurückzuführen sind. Von diesen 171 positiv getesteten Personen sind 65 Kinder und Jugendliche. 30 dieser Kinder und Jugendlichen besuchen weiterführende Schulen, 15 Kinder Grundschulen sowie 20 Kinder Kindertagesstätten. Vor diesem Hintergrund hatte Göttingen die Schulschließungen der vergangenen Woche bis einschließlich Freitag dieser Woche verlängert.

Ein weiteres Geschehen, das unter ganz engmaschiger Beobachtung und - wie alle regionalen Ereignisse - auch unter ganz engmaschiger Begleitung durch das Landesgesundheitsamt steht, gibt es im Umkreis der Firma UPS in Langenhagen. Dort haben wir jetzt insgesamt 251 Personen getestet. Nach heutigem Stand haben wir 131 positive Ergebnisse. Auch hier zeigt sich wieder, dass in einem Kontext, bei dem die Abstandsregelungen nur begrenzt eingehalten werden können, aus einem Infektionsfall ein ganzer Kreis von Betroffenen erwächst, weil das Virus von Mensch zu Mensch weitergegeben wird.

Aus konkretem Anlass in Osnabrück haben wir auch umfangreiche Testungen in den Schlacht- und Zerlegebetrieben, die insbesondere Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer beschäftigen, durchgeführt und führen sie auch noch weiter durch. Hier sind insgesamt mehr als 17 000 Testungen in 40 Betrieben geplant. Davon sind jetzt insgesamt 15 027 Testungen mit 157 positiven Ergebnissen durchgeführt worden. Es

ist also dabei geblieben, dass Osnabrück mit 154 positiven Fällen ein Alleinstellungsmerkmal hat.

Zudem gibt es noch Fälle in Vechta und Oldenburg, die jedoch ihre Ursache zum Teil eindeutig nicht primär im Arbeitsumfeld haben. Vielmehr gibt es im privaten bzw. sozialen Umfeld der Betroffenen noch weitere Infektionsfälle, von denen die Ansteckung herrührt.

Im Umfeld dieser Testungen gibt es weitere 69 Kontaktpersonen, die unter engmaschiger Beobachtung und Quarantäne stehen.

So weit zu den aktuellen Ereignissen. Im Folgenden möchte ich auf den Fragenkatalog der Fraktion der Grünen eingehen.

Die erste Frage bezieht sich auf die Situation in den Behindertenwerkstätten. Die Werkstätten für Menschen mit Behinderung hatten wir mit der ursprünglichen Rechtsverordnung in weiten Teilen geschlossen. Geöffnet waren sie dort, wo Produkte für den Gesundheitsbereich hergestellt oder aber auch Dienstleistungen für den Gesundheitsbereich erbracht worden sind. In diesen Handlungs- und Betätigungsfeldern waren die Werkstätten nicht geschlossen.

Mit den weiteren Lockerungen haben wir dann sukzessive auch die Situation in den Werkstätten weiter gelockert. Hier gilt es ganz besonders, auf Hygiene- und Abstandsregelungen zu achten. Vor diesem Hintergrund besteht die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Wir werden das mit der nächsten Änderungsverordnung - so ist der Plan - dahin gehend konkretisieren, dass die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, innerhalb der Werkstatt nur dort gilt, wo der Abstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.

Die Rückmeldung der Werkstattträger an uns ist, dass sie in der Lage sind, die Arbeitsprozesse so zu gestalten, dass sie diesen Abstand weitestgehend - bis auf wenige, aber auch klar definierbare Bereiche - einhalten können.

Der sehr anstrengenden Situation, acht Stunden am Tag eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen - ich glaube, jeder, der mit einer Mund-Nase-Bedeckung einkaufen geht, atmet, wenn er das Geschäft verlässt, erst einmal ohne Maske tief durch -, wollen wir Rechnung tragen, zumal wir auch keinen Zweifel daran haben, dass die Werkstattträger damit verantwortungsvoll umgehen werden.

Bei der zweiten Frage geht es um die Themen Jugendhilfe, Angebote für Kinder und Jugendliche, Gruppengrößen. Insbesondere wird die Frage gestellt: Warum gibt es auf der einen Seite eine Begrenzung auf 250 Teilnehmende bei Veranstaltungen im Freien, während auf der anderen Seite z. B. bei Beerdigungen und Hochzeiten nur 50 Personen erlaubt und Angebote der Jugendhilfe auf 10 Personen begrenzt sind?

Grundsätzlich muss man noch einmal klarstellen, dass wir zwischen Veranstaltungen mit Erwachsenen und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche unterscheiden.

Bei den Gruppenangeboten geht es keineswegs ausschließlich um Veranstaltungen im Freien. Wir haben Veranstaltungen mit erheblichen Einschränkungen im Freien zugelassen - bis zu 250 Teilnehmende, die alle sitzen müssen -, um sicherzustellen, dass für die Dauer der Veranstaltung der Abstand von 1,50 m eingehalten wird. Das alles kann in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nicht wirklich umgesetzt werden.

Wir wollen aber insofern eine Erleichterung einbringen, als bei der Anrechnung auf die Gruppengröße Kinder, die aus einem Hausstand kommen, wie eine Person gezählt werden, sodass keine Verwerfungen auftreten, wenn mehrere Geschwisterkinder gemeinsam an einer Veranstaltung teilnehmen möchten.

Im Übrigen befinden wir uns hier in einem engen fachlichen Austausch mit den Trägern und Verbänden der Jugendhilfe. Gestern hat unter Beteiligung von Frau Dr. Reimann eine gemeinsame Konferenz via Skype stattgefunden. Dabei ist noch einmal engmaschig diskutiert worden. Wir werden weiter prüfen, in welcher Form auch die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ausgeweitet werden können.

Ein zentrales Thema der gestrigen Konferenz war die Frage - die auch Ihre dritte Frage berührt -, wie es sich mit Veranstaltungen mit Übernachtungen für Kinder und Jugendliche verhält. Hierzu haben wir in der Änderungsverordnung schon jetzt die Klarstellung vorgesehen, dass Kinder, die in Einrichtungen nach § 45 SGB VIII leben - das sind klassische Kinderheime und Jugendheime - und damit einen Hausstand bilden, gemeinsam an Freizeiten mit Übernachtungen teilnehmen können. Die bisherige Regelung, wonach das bis auf Weiteres ausgeschlossen ist, bezieht sich auf Kinder, die aus verschiedenen Hausständen

kommen. Wir werden hier explizit eine Klarstellung vornehmen.

Im Übrigen werben wir massiv - wie auch gestern bei der Veranstaltung - bei den Verbänden und Trägern dafür, für die Sommerferien Angebote vor Ort vorzuhalten, also z. B. das Thema der Sommerakademien aufzugreifen, das bereits im schulischen Kontext genannt worden ist. Ich glaube, es gibt überhaupt keinen Dissens darin, dass es wichtig ist, Kindern und Jugendlichen gerade in den Sommerferien Angebote zu machen, bei denen sie Gruppenerlebnisse erfahren dürfen und mit denen sie entsprechend attraktive Angebote bekommen. Hierbei hat auch unser Haus seine Unterstützung zugesagt. Mein Eindruck ist, dass das gut Fahrt aufnimmt und auch von den Verbänden und Trägern kreative Vorschläge kommen werden.

Auch die kommunale Seite war an dem Austausch beteiligt und hat deutlich gemacht, dass ausreichend Räumlichkeiten für solche Angebote auf kommunaler Ebene zur Verfügung gestellt werden können, sodass wir überzeugt sind, dass hier gute Angebote gemacht werden können.

Jeder, dessen Kinder an solchen Angeboten oder auch an Klassenfahrten teilgenommen haben, weiß, dass sie danach meistens übernächtigt sind, weil sie nachts nicht im Bett liegen oder Sicherheitsabstände einhalten - das ist das Schwierige bei Kindern und Jugendlichen -, sondern das Gruppenerlebnis Teil solcher Veranstaltungen ist - und das soll ja auch so sein.

So viel dazu. Wir sind da meines Erachtens auf einem guten Weg, gemeinsam mit den Verbänden auch in der Kürze der Zeit bis zu den Sommerferien noch rechtzeitig gute und attraktive Angebote zu entwickeln.

Die nächste Frage bezieht sich auf die Infektionszahlen in Altenheimen und Altenpflegeeinrichtungen. Dazu bekommen Sie von uns ja immer eine umfangreiche Anlage.

Nur so viel: Aktuell werden in Niedersachsen 9 508 Frauen und Männer in Pflegeeinrichtungen betreut und gepflegt. Insgesamt waren in Niedersachsen bereits 141 Einrichtungen von Infektionen betroffen, entweder in der Gruppe der Bewohner bzw. Mitarbeiter oder in beiden. Ganz aktuell gibt es Infektionen in 80 Einrichtungen. Betroffen sind aktuell 206 Bewohnerinnen und Be-

wohner sowie 175 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pflegeheimen.

Zum Thema Testkapazitäten: Die Testungen deutschlandweit werden ja gut dargestellt. So wie beim Königsteiner Schlüssel - nach dem auf Niedersachsen immer 10 % entfallen - ist es auch bei den Testungen. Deutschlandweit wurden bisher 3 952 971 Labortestungen durchgeführt. 10 % davon entfallen auf Niedersachsen, d. h. in Niedersachsen sind schon knapp 400 000 Testungen durchgeführt worden. Insgesamt waren deutschlandweit mehr als 210 000 Testergebnisse positiv.

Diese Testungen bieten natürlich immer nur Momentaufnahmen. Die Labore können in der RKI-Testzahlabfrage, aus der diese Zahlen stammen, immer auch noch die Tests der vergangenen Kalenderwoche nachmelden. Davon wird auch Gebrauch gemacht, weil die Meldung etwas Zeit in Anspruch nimmt. Es ist sozusagen nicht mit drei Kreuzchen getan, sondern es muss ein Standardprotokoll durchlaufen werden, um auch die Datensicherheit garantieren zu können. Deshalb führen die Labore bei größeren Anfällen immer als Erstes die Testungen durch, informieren dann die jeweiligen Gesundheitsämter und melden dann die Ergebnisse. Dadurch kann es immer wieder dazu kommen, dass sich die Meldedaten tagesaktuell noch verändern.

Wir haben aber einen guten Gesamtüberblick über die Testungen in Niedersachsen insgesamt. Hierbei ist das Landesgesundheitsamt federführend und hat sozusagen die Landschaft im Blick, weil es einen sehr intensiven Austausch mit den privaten Laboren und mit dem Labor im LAVES gibt.

Zum Thema Pflegebonus: Der Bund hat bekanntlich im neuen § 150 a SGB XI eine einmalige Prämie bis zu 1 000 Euro für Pflegekräfte geregelt. Die Landesregierung möchte von der Option Gebrauch machen, dass dieser Pflegebonus auf bis zu 1 500 Euro aufgestockt werden kann. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 50 Millionen Euro haben wir für den zweiten Nachtragshaushalt angemeldet. Wir werden mit der Umsetzung beginnen können, wenn die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Wir bleiben bisher dabei, dass wir die Prämie für den Personenkreis zahlen, der von der Bundesregelung umfasst ist.

Ein weiteres, ganz zentrales Thema im Bereich der Pflege, nämlich die Besuchsrechte in Alten- und Pflegeheimen, hat uns in der letzten Woche schon beschäftigt. Die Verordnung enthielt schon seit Mitte April die Öffnung, dass Besuche unter Auflagen zulässig sind. Sicherlich haben uns alle aber zahlreiche Schreiben erreicht, die aufgezeigt haben, dass Einrichtungen hiervon nur sehr zögerlich Gebrauch gemacht haben.

Wir haben deshalb mit einem Rundschreiben vom 5. Juni, das breit verteilt worden ist - auch an die Heimaufsichten, an die Gesundheitsämter und natürlich an die Verbände -, ganz massiv auf die sowohl heimvertraglichen als auch grundsätzlichen Besuchsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner hingewiesen und darauf, dass es absolut wichtig und geboten ist, jede soziale Isolation von Bewohnerinnen und Bewohnern zu vermeiden.

Mit der letzten Verordnung haben wir das noch einmal bekräftigt, indem jetzt klargestellt ist, dass Bewohnerinnen und Bewohner ihre Einrichtung verlassen dürfen und die Heimbetreiber hierfür entsprechende Regelungen in ihren Hygienekonzepten treffen müssen.

Wir haben insbesondere die Pflegeheime von Beginn an ganz intensiv mit Informationsmaterial versorgt. Auch das Landesgesundheitsamt hat sehr frühzeitig umfangreiche Hygienehinweise gegeben, sodass es für die Einrichtungen gar kein Problem ist, Hygienekonzepte zu entwickeln. Wir haben den Einrichtungen Musterhygienekonzepte zur Verfügung gestellt. Es gibt auch - das möchte ich betonen - vonseiten der Verbände keine Rückmeldungen, dass die Heime sich an dieser Stelle nicht gut betreut fühlen.

Wir haben auch im wöchentlichen Jour fixe mit den Verbänden immer wieder darauf hingewiesen, dass ausreichend persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung steht, die über die Landkreise angefordert werden kann, sodass auch hier bei den Pflegeheimen kein Mangel vorliegt.

Ihre nächste Frage bezieht sich auf das Thema der Großveranstaltungen, die ja noch bis zum 31. August untersagt sind. Wir haben schon in der vergangenen Woche darüber diskutiert, dass die Veranstalter Planungssicherheit über den 31. August hinaus benötigen.

Wir beabsichtigen, eine Regelung hierzu in die Verordnung aufzunehmen. Es ist aber noch dem

Verfahren überlassen, ob sie zum 22. Juni aufgenommen wird. Das kann ich im Moment noch nicht abschließend sagen, weil die Abstimmungen mit allen Beteiligten und zwischen den Ressorts noch laufen. Insofern ist das noch ein Stück weit offen.

Aber dass ein Bedürfnis und ein objektiv nachvollziehbarer Bedarf, hier eine Marschrichtung für die zweite Jahreshälfte zu haben, bestehen, ist bei uns angekommen. Wir bemühen uns nach Kräften darum, eine Regelung dafür finden.

Des Weiteren ist konkret zur Corona-Warn-App gefragt worden, die das Bundesgesundheitsministerium in Auftrag gegeben hat. Nach der letzten Äußerung aus dem Bundesgesundheitsministerium soll sie noch im Juni allen Bürgerinnen und Bürgern zur freiwilligen Nutzung zur Verfügung gestellt werden mit der Maßgabe, dass persönliche Daten - anders als in Frankreich - nicht zentral, sondern nur auf dem jeweiligen Smartphone gespeichert werden.

Man muss aber deutlich sagen, dass das Ganze nur deswegen funktioniert, weil es eine anonymisierte zentrale Datenhaltung gibt; sonst könnten nicht die Rückmeldungen an das Smartphone erfolgen, dass es sich in der Umgebung des Smartphones einer als infiziert gekennzeichneten Person befunden hat. Es werden aber keinerlei persönliche Daten zentral gespeichert. Insofern gibt es einen deutlichen Unterschied zu Verfahren in anderen Ländern.

Der Ansatz der App basiert auf einer Kooperation von Google und Apple, Bewegungsmuster über Geodaten zu entwickeln. Das ist auch nicht ganz trivial. Allein die Feldstärkenmessung hat schon einige Zeit gekostet. Letztlich muss die App dem Smartphone ja sagen können, dass sich eine solche Person innerhalb eines bestimmten Umgebungsradius befunden hat. Deshalb hat sich die Herstellung der App etwas verzögert.

Das Ganze ist als Open-Source-Verfahren konzipiert, d. h. der Quellcode wird öffentlich zur Verfügung gestellt. Rund 65 000 Softwareexperten haben schon auf diesen Code zugegriffen und in das Entwicklungsverfahren durchaus auch Vorschläge zur Verbesserung eingebracht. Auch hieran zeigt sich, dass dieser App, die dann für eine Nutzung zur Verfügung steht, ein sehr transparentes und breites, öffentliches Verfahren zugrunde liegt.

Zur letzten Frage: Wie Sie wissen, ist zum 22. Juni die nächste Änderung der Rechtsverordnung geplant. Zu Recht wird immer wieder danach gefragt, ob nicht eine grundlegende Überarbeitung erforderlich wäre. Mit zunehmendem Lockerungsumfang werden natürlich immer mehr Detailregelungen aufgenommen. In der Kürze der Zeit, die zwischen dem Inkrafttreten der einzelnen Änderungsverordnungen liegt, sind eine grundlegende Überprüfung und Überarbeitung nicht möglich. Das wird auch zum 22. Juni nicht möglich sein.

Da nach jetzigem Stand danach eventuell mehr Zeit zur Verfügung stehen wird, würden wir die Verordnung dann überprüfen und überarbeiten, weil wir die Notwendigkeit einer Überarbeitung im Sinne einer verständlicheren und übersichtlicheren Verordnung einsehen und auch das klare Ziel haben, eine solche Überarbeitung vorzunehmen.

So weit zunächst einmal im Schnelldurchgang von meiner Seite. Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Aussprache

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Vielen Dank für die Unterrichtung. - Ich schlage vor, dass wir entsprechend unserer geübten Praxis nach Themenblöcken vorgehen.

Ich kündige bereits an dieser Stelle an, dass der Ausschuss im Anschluss daran vom Kultusministerium über die Strategie bezüglich des Tragens von Mund-Nase-Bedeckungen in Schulen unterrichtet wird, die wir schon einmal im Ausschuss erörtert haben.

Gesamtsituation Hotspots in Göttingen, Langenhagen und Osnabrück

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE): Sie haben berichtet, dass sich aktuell zwei infizierte Kinder im Krankenhaus befinden. Welche Altersstruktur haben sie? Generell gefragt: Haben Sie eine Übersicht über die erkrankten Kinder, die stationär behandelt und zum Teil beatmet werden mussten? Filtert sich dabei eine Altersstruktur der Kinder heraus?

MDgt'in **Schröder** (MS): Eine Altersstruktur bei den Kindern, die im Krankenhaus behandelt werden, filtert sich nicht heraus. Wir verzichten auf-

grund der niedrigen Zahlen auf nähere Angaben dazu. Es ist immer etwas problematisch, dass man irgendwann schnell personifizieren kann. Das wollen wir natürlich nicht.

Zwei Dinge kann man aber klar sagen: Zum Glück werden nur sehr selten Kinder beatmet. Das sind in der Regel Kinder mit Begleiterkrankungen. Es ist aber mit einer gewissen Regelmäßigkeit eine kleine Anzahl von Kindern in den Krankenhäusern, die sich von den Erwachsenen ganz auffällig dadurch unterscheiden, dass sie in der Regel nur kurz im Krankenhaus bleiben. Ihre Verweildauer im Krankenhaus ist wirklich kurz - anders als bei den Erwachsenen, die zum Teil sehr lange Aufenthalte haben.

Aber was ich auch immer wieder sage: Grundsätzlich machen viele Kinder diese Infektion etwas leichter durch als Erwachsene. Das ist aber nur eine statistische Zahl. Es gibt auch Kinder mit schweren Verläufen. Das spiegelt sich nicht zuletzt auch in der Tatsache wider, dass immer wieder Kinder in den Krankenhäusern behandelt werden.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Von meiner Seite alles Gute für Herrn Scholz und seine Frau!

Ich habe noch eine Frage zu dem, was Sie am Anfang ausgeführt haben. Wechselt in diesem Zeitraum der Leiter des Krisenstabes, oder leitet Herr Scholz den Krisenstab jetzt im Homeoffice? Aus meiner Sicht von außen - ich habe noch nie einen Krisenstab geleitet - müssen dort viele Gespräche geführt und auch Termine im Haus wahrgenommen werden, sodass es relativ schwierig sein dürfte, einen Krisenstab von zu Hause aus zu leiten. Gibt es dort jetzt einen Wechsel?

MDgt'in **Schröder** (MS): Es gibt hier keinerlei Veränderung. Ich will das deutlich sagen: Wir gehen als Gesundheitsministerium ganz bewusst mit gutem Beispiel voran und haben Präsenzveranstaltungen nahezu minimiert bzw. vielmehr fast ausgeschlossen. Wir treffen uns als Krisenstab zu Präsenzveranstaltungen nur aus gegebenen Anlässen, z. B. wenn zu bestimmten vertieften Fragen, insbesondere wissenschaftlichen Fragen, Vorträge gehalten werden, die eine Präsenz erfordern. Das ist die absolute Ausnahme. Wir nutzen dafür entsprechende Räumlichkeiten, die uns von kommunaler Seite zur Verfügung gestellt werden, damit zwischen allen Beteiligten ein ausreichender Sicherheitsabstand gewahrt werden

kann. Wir tagen tatsächlich täglich, aber in Form einer Telefonschaltkonferenz. Das hat sich bewährt. Das werden wir beibehalten.

Insofern ist die Wahrnehmung der Aufgaben durch Herrn Scholz in keiner Weise gefährdet. Herr Scholz arbeitet ohnehin ausgeprägt im Homeoffice. Eine Vorsichtsmaßnahme, die ganz viele Ressorts getroffen haben, ist, dass die Hausleitung möglichst nicht zeitgleich im Haus ist, damit wir uns nicht lahmlegen. Herr Scholz hat in seiner Funktion als Leiter des Krisenstabes eine Vertretung, sodass die Leitung des Krisenstabes in keiner Weise von der Tatsache berührt ist, dass Herr Scholz bis auf Weiteres keine Präsenztermine wahrnehmen wird.

Behindertenwerkstätten

Abg. **Sylvia Bruns** (FDP): Haben Sie Informationen in Bezug auf die Leute, die direkt in den Einrichtungen wohnen? Die Behindertenwerkstätten dürfen ja jetzt zu 50 % belegt werden. Sind sie ausgelastet, oder gibt es einen Bedarf nach mehr? Falls ein Bedarf nach mehr besteht: Wie wird die nächste Verordnung verändert? Wird sich überhaupt etwas in diesem Bereich ändern?

MDgt'in **Schröder** (MS): In der Tat erreichen uns aus den Werkstätten oder auch aus den Wohnbereichen dazu ganz unterschiedliche Rückmeldungen. Das ist nicht einheitlich. Nicht überall sind diese 50 % schon ausgefüllt.

Aber unabhängig davon sind wir hier auch im Stufenplan. Wir bemühen uns, bei allen Einrichtungen gleichförmig weiterzugehen, sodass wir mit der nächsten Verordnung auch hier eine entsprechende Ausweitung vorgesehen haben, auch in Abstimmung mit den Trägern. Von daher kommen die Einrichtungen jetzt sukzessive wieder sozusagen in eine Volllast. Wie auch bei allen anderen Gemeinschaftseinrichtungen bedeutet „Volllast“ aber nicht, dass keine Regeln mehr gelten, sondern alle Maßnahmen - Hygiene, Kontaktbeschränkungen, Abstand - gelten ja auch in diesen Bereichen weiterhin.

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE): Ich möchte zunächst ein kleines Dankeschön im Hinblick darauf aussprechen, dass Sie planen, zum 22. Juni 2020 neue Konkretisierungen auch im Bereich der Werkstätten usw. vorzunehmen und dass man endlich auch Verfahrensvorschläge seitens

der Lebenshilfe und anderer Wohlfahrtsverbände aufgenommen hat.

Im Bereich der Jugendhilfe ist mir die Regelung immer noch nicht ganz klar, dass mehrere Kinder in einem Haushalt als eine Person gezählt werden. Ich stelle es mir von der Praktikabilität her höchst problematisch vor, wie man das handhaben will. Ich hätte dazu gerne noch ein paar Ausführungen.

In diesem Kontext möchte ich gerne wissen, wann wir den neuen Entwurf der Verordnung zugesandt bekommen, damit wir vorher schon einen Blick darauf werfen können. Ich glaube, es ist für die Kommunen wie auch für die Verbände und Organisationen wichtig, dass man ungefähr weiß, worauf man sich einzustellen hat. Es gibt ja auch Übergangszeiten. Man muss ja auch innerbetrieblich Regelungen in den Organisationen in der Jugendhilfe finden.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Wir sind damit schon in dem Themenblock

Kinder- und Jugendhilfe

MDgt'in **Schröder** (MS): Die Neuregelung im Bereich der Jugendhilfe geht auch auf Anregungen zurück, die uns von den Verbänden und vor allem von den Trägern erreicht haben. Gemeint ist Folgendes: Wenn zehn Kinder - inklusive Betreuungspersonal - aus zehn verschiedenen Haushalten kommen, dann bleibt es quasi bei zehn. Wenn aus einem Teil dieser Haushalte mehrere Kinder kommen, dann ist die Personenzahl höher. Der Hintergrund ist, dass wir aus Infektionsschutzgründen immer strikt auf die Situation schauen und dass Kinder, die aus einem gemeinsamen Haushalt kommen, kein höheres Risiko untereinander haben; denn mit den Menschen, mit denen man in einem Haushalt lebt, teilt man sich das Virus ganz gemeinschaftlich.

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE): Sie haben angesprochen, dass es auch Überlegungen zum Thema Sommerakademie gibt. Ich rege an, dass Sie uns in der nächsten Sitzung über die Überlegungen in Richtung Sommerakademie, gerade im Kinder- und Jugendhilfebereich, unterrichten.

MDgt'in **Schröder** (MS): Ja, gerne.

Abg. **Burkhard Jasper** (CDU): Es sind zwei Bundesprogramme aufgelegt worden, die auch die Jugendarbeit betreffen. Es gibt zum einen ein

Kreditprogramm über die KfW. Die Ausgestaltung obliegt ebenso wie die Auswahl den Ländern. Ich möchte gerne wissen, ob sich Niedersachsen diesbezüglich schon Gedanken gemacht hat.

Ferner gibt es ein Programm für branchenübergreifende Überbrückungshilfen. Auch dazu möchte ich gerne wissen, was davon in Niedersachsen ankommt und ob die einzelnen Jugendeinrichtungen dazu vom Land beraten werden.

MDgt'in **Schröder** (MS): Das sind alles sehr gute Ansätze, die von uns auch ganz nachdrücklich begrüßt und unterstützt werden. Auch hier gilt, dass wir das mit den Verbänden intensiv besprechen und erörtern. Ich glaube, das ist immer der beste Weg, damit diese Programme in Niedersachsen tatsächlich zielgerecht und praxisnah eingesetzt werden können. Das alles ist ganz aktuell. Dazu laufen jetzt ganz aktuell auch die Abstimmungen.

Abg. **Burkhard Jasper** (CDU): Ich bitte darum, dass Sie uns eine Mitteilung darüber geben, wie Sie das machen, damit wir das auch weitergeben können. Denn sicherlich treten bei uns allen Fragen auf.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Wir treffen uns ja einmal wöchentlich. Ansonsten bitte schriftlich, wenn das möglich ist.

Verordnung

Abg. **Annette Schütze** (SPD): Ich habe eine grundsätzliche Frage zu der Perspektive. Habe ich es richtig verstanden, dass am 22. Juni 2020 die letzte Verordnung für die Stufe 5 kommt und dass danach erst einmal nichts geplant ist? - Das heißt, wenn die Verordnung veröffentlicht ist, gehen wir irgendwann in die Sommerferien und bleibt diese Verordnung erst einmal über längere Zeit hinweg bestehen? Ich frage, weil die Jugendverbände auch im Hinblick auf die Ferienzeit planen können müssen. Viele Eltern verlassen sich ja darauf, dass ihre Kinder in der Ferienzeit anderweitig betreut werden, weil sie gar nicht so viel Urlaub haben, zumal sie in der Corona-Zeit wahrscheinlich auch schon Urlaub vorgezogen haben.

Insofern interessiert mich, wie lange die Verordnung vom 22. Juni 2020 gelten wird. Muss man dann auf dieser Basis für die gesamte Sommerferienzeit planen?

Ich habe noch eine grundsätzliche Frage. Wenn die Verordnung mit den Regelungen zur Gruppengröße usw. so bleibt, muss man ja davon ausgehen, dass wenig Veranstaltungen für Kinder vorgesehen werden. Das ist ja viel weniger als das, was es in normalen Zeiten ohne das Coronavirus gibt. Wie schätzt das Ministerium die Gefahr ein, dass sich die Jugendlichen und Kinder zu Hause unbeaufsichtigt treffen? - Ich sehe da einen Widerspruch. Denn man muss davon ausgehen, dass die Jugendlichen Zeit haben und sich treffen werden. Wenn sie sich nicht in Jugendeinrichtungen beaufsichtigt treffen, dann treffen sie sich privat. Ist die Gefahr nicht viel größer, wenn sie sich privat treffen? Die Eltern werden in der Regel arbeiten gehen, und die Jugendlichen haben freie Zeit und treffen sich irgendwo. Ich sehe da einen Widerspruch.

Meine letzte Frage auch zum Thema Öffentlichkeit: Was gilt eigentlich für Gruppen von zehn Personen, die sich unter Anleitung der Jugendeinrichtung außerhalb der Jugendeinrichtung treffen? Nicht jede Jugendeinrichtung hat eine große Rasenfläche zur Verfügung. Dürfen sie z. B. Angebote in einem Park machen? Normalerweise darf man sich ja nicht mit so vielen Personen in der Öffentlichkeit treffen. Dürfen sie das aber, wenn eine Jugendleitung dabei ist?

MDgt'in **Schröder** (MS): Die nächste Verordnung soll am 22. Juni 2020 in Kraft treten. Sie wird auch nicht unbegrenzt gelten, sondern wird eine Begrenzung erfahren. Es steht noch nicht endgültig fest, wie lange sie gelten wird. Es gibt ja jetzt schon Regelungen, die bis zum 31. August 2020 gelten. Momentan ist nicht geplant, daran etwas zu ändern. Die Tatbestände Großveranstaltungen und Urlaubsreisen allein für Kinder und Jugendliche sollen also voraussichtlich so beibehalten bleiben. Ich kann heute aber noch nicht abschließend sagen, bis wann die nächste Verordnung gilt. Geplant ist nur, dass sie etwas länger gilt als zwei Wochen, damit wir Zeit haben, die Verordnungssystematik umzustellen. Das ist in zwei Wochen nicht möglich; denn tatsächlich haben wir ja nicht zwei Wochen zur Verfügung, sondern nur wenige Tage. Die Abstimmungsprozesse nehmen wir sehr ernst. Sie sollen ja auch gut und gründlich durchgeführt werden. Das verkürzt auch immer die Möglichkeiten, etwas zu ändern, weil wir immer erst beobachten müssen, wie sich die bereits getroffenen Verordnungen im Infektionsgeschehen auswirken. Das müssen wir ja sorgfältig auswerten.

Vor diesem Hintergrund ist es die Planung, dass wir einen etwas längeren Zeitraum als zwei Wochen haben, aber keinen unendlichen, sondern auch wieder mit einer klaren, übersichtlichen Frist, um auch immer das weitere Infektionsgeschehen gut im Auge zu behalten.

Zu den Sommerfreizeiten: Wir sehen es ganz genauso, dass es sehr wichtig ist, Kindern und Jugendlichen Angebote zu machen, die nicht zuletzt auch die Eltern entlasten. Jeder, der schulpflichtige Kinder hatte bzw. noch hat, weiß, wie schwierig es ist, mit Berufen - außerhalb der Schule - 13 Wochen unterrichtsfreie Zeit zu überbrücken. Das ist für alle Elternpaare eine enorme Herausforderung. Von daher ist uns das wirklich sehr wichtig. Daher haben wir gestern auch die intensive Bitte an die Träger gerichtet, hierzu Konzepte für Veranstaltungen vorzulegen, die nicht mit einer Übernachtung verbunden sind. Wir haben die kommunale Seite dabei mit eingebunden, die ihrerseits auch ganz klar gesagt hat, dass sie für alle diese Angebote, beispielsweise auch Sommerakademien, Räumlichkeiten zur Verfügung stellen kann. Das ist ja die zentrale Voraussetzung. Vor diesem Hintergrund geht es uns darum, Angebote für Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche in den Ferienwochen zu bekommen, die aus Infektionsschutzgründen vertretbar sind, aber wirklich auch ein attraktives Angebot für Kinder und Jugendliche darstellen.

Wir haben in unserer Verordnung nicht den Ort des Gruppenangebotes geregelt, sondern die Gruppengröße. Die Gruppe kann sich natürlich immer sehr gerne im Freien treffen. Ich sage es ganz deutlich: Aus Infektionsschutzgründen gibt es nichts Besseres! Lieber mit Regenschirm im Freien als in geschlossenen Räumen! Denn mit einem Sicherheitsabstand im Freien ist die Ansteckungsgefahr durch Verwirbelungen logischerweise etwas reduzierter als in geschlossenen Räumen.

Von daher wird von uns jede Option, die Bewegung mit Kindern und Jugendlichen im Freien ermöglicht, außerordentlich begrüßt.

Wir haben explizit auch klargestellt, dass Sportgruppen im Freien, die angeleitet werden, zulässig sind. Auch hier gilt allerdings, dass in dem Moment, in dem man sich körperlich betätigt und bewegt, 2 m Abstand eingehalten werden muss. Ich glaube aber, das ist für Kinder- und Jugendgruppen bei sportlichen Angeboten überhaupt kein Problem.

Wir begrüßen das also ausdrücklich und haben auch keine Einschränkungen vorgesehen.

Abg. **Volker Meyer** (CDU): Ich muss noch einmal grundsätzlich auf die Verordnung eingehen, weil ich diese Verordnung so, wie sie heute aufgebaut ist, für nicht mehr praktikabel und für nicht mehr umsetzbar halte. Daher bitte ich dringendst darum, dass man nicht erst nach dem 22. Juni 2020 anfängt, diese Verordnung zu ändern. Das thematisieren wird ja heute nicht zum ersten Mal. Eigentlich brauchen wir zum 22. Juni 2020 eine veränderte Verordnung.

Abg. **Uwe Schwarz** (SPD): Ich möchte das ausdrücklich unterstützen. Wir haben das, was Herr Meyer gerade gesagt hat, tatsächlich ganz häufig im Ausschuss thematisiert. Ich war gestern im Kreisgesundheitsamt. Dort hat man mir gesagt: Wir geben uns wirklich viel Mühe! Wir sitzen hier und legen die letzten drei, vier Verordnungen nebeneinander, um den aktuellen Sachstand herauszufinden!

Dort wurde mir übereinstimmend auch gesagt: Wenn Leute bei uns anfragen, dann geben wir uns ganz viel Mühe, aber wir müssen inzwischen immer sagen: Warten Sie bitte einen Moment, wir müssen erst einmal in die Verordnung schauen!

Das höre ich aus ganz vielen Bereichen. Das höre ich auch von den Verwaltungen vor Ort. Ich habe dieses Problem auch schon in der Staatskanzlei hinterlegt. Dort wird mir gesagt, dass es immer eine aktuelle Lesefassung gibt. - Ich habe mir diese Lesefassung jetzt einmal angesehen. Das ist nicht ganz zutreffend! Sie hilft, ehrlich gesagt, auch nicht weiter.

Ich meine, man müsste jetzt wirklich relativ kompakt erstens die grundsätzlichen Hygienevorschriften, die jenseits jeder Lockerung gelten, und zweitens die aktuell noch geltenden Verbotstatbestände darstellen. Dann hat man das ganz komprimiert und kann man damit arbeiten.

Ich glaube, wir alle bekommen diesen Druck zu spüren. Er kommt von allen Seiten und führt übrigens auch dazu, dass die Leute nachlässiger werden, weil sie keine anständigen Auskünfte mehr darüber bekommen, was aktuell gilt.

Abg. **Dr. Stefan Birkner** (FDP): Ich möchte das, was Herr Schwarz und Herr Meyer gesagt haben, ausdrücklich unterstützen. Die Art und Weise, wie die Verordnung im Moment praktiziert wird, sind meiner Meinung nach so nicht länger tragfähig.

Ich halte die Aussage, dass man nach der nächsten Verordnung weiterschaut, für sehr unbefriedigend. Ich rate dringend dazu und bitte darum, dass man zu einer lesbaren neuen Systematik kommt, und zwar lieber heute als morgen und schon gar nicht so spät, wie es jetzt geplant ist. Ich werbe also dafür, dass die Landesregierung ihren bisherigen Zeitplan wirklich noch einmal überdenkt. Ich halte es für nicht hinnehmbar, wenn gesagt wird, dass man über den Zeitraum Ende August nachdenken könnte - so habe ich Sie verstanden -, um dann eine neue Systematik zu wählen. Auch angesichts dessen, was in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird und wie das Verhalten ist, halte ich das für nicht mehr hinnehmbar. Dann hinkt man total hinterher und verliert zunehmend die Akzeptanz.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Ich schließe mich zunächst einmal meinen Vorrednern an. Ergänzend möchte ich noch eine Nachfrage stellen.

Vielen Dank für die umfangreiche Unterrichtung! Frau Janssen-Kucz hat schon in der vergangenen Woche nachgefragt, was eigentlich mit dem Bußgeldkatalog ist. Wir wissen, dass es im Land Berlin mittlerweile ein verfassungsrechtliches Urteil zum dortigen Bußgeldkatalog gibt, der für verfassungswidrig erklärt worden ist. In Wahrheit unterscheidet er sich nicht fundamental von dem Bußgeldkatalog in Niedersachsen. Ist geplant, auch den Bußgeldkatalog grundlegend zu überarbeiten? Ist dieses Urteil in Berlin geprüft worden, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für Niedersachsen?

MDgt'in **Schröder** (MS): Das waren vier Fragen zu der grundsätzlichen Struktur. Ich werde auch gleich auf den Zeitplan eingehen, zu dem Frau Janssen-Kucz gefragt hat.

Ich kann Ihre Hinweise zur Struktur der Rechtsverordnung sehr gut nachvollziehen. Ich bin ja auch nicht frei davon. Wenn ich gefragt werde, muss auch ich schauen, damit ich den gleichen Stand habe. Ich sehe auch, dass das nicht ganz einfach ist.

Andererseits lassen sich die Grundregeln relativ einfach zusammenfassen im Sinne von: Abstand, Hygiene, Zugangssteuerung, Gruppengrößen und Unterscheidungen drinnen und draußen. Für die Einzelregelungen gelten dann aber im Moment en détail noch etwas andere Regelungen. Das macht es durchaus etwas schwierig, zum jetzigen Zeitpunkt schon auf eine reine Verbotsregelung mit

allgemeingültigen Grundsätzen umzuschwenken, ohne dass wir Gefahr laufen, dass uns in bestimmten Bereichen das Infektionsgeschehen doch schneller davonläuft, als wir es einhegen können.

Vor diesem Hintergrund wird es nicht so sein, dass die Verordnung, die am 22. Juni 2020 in Kraft tritt, praktisch bis Ende August läuft. Ich glaube, das ist ein ganz unrealistischer Zeitraum. Darauf haben Sie zu Recht hingewiesen. Das wäre zu lang. Ich kann nur noch nicht abschließend sagen, um wie viele Wochen es sich konkret handeln wird. Das Ziel ist, dass die Verordnung etwas länger läuft als zwei Wochen, um auch diese systematische Änderung vornehmen zu können und mit der nächsten Änderung, die kommen wird, eine in ihrer Grundstruktur neue Rechtsverordnung vorzulegen. Denn das ist es ja dann im Ergebnis. Es ist dann keine Änderung mehr der bisherigen Verordnung, sondern die Verordnung muss im Grunde genommen noch einmal ganz neu geschrieben werden.

Zum Zeitplan: Es ist geplant, dem Rechnung zu tragen, was eine vernünftige Beteiligung erfordert, also ausreichend Zeit zu lassen. Die Planung ist, dass der Entwurf der Verordnung spätestens Anfang nächster Woche den Abgeordneten und den kommunalen Spitzen zugeht, sodass ausreichend Zeit für Stellungnahmen vorhanden ist. - „Ausreichend“ klingt jetzt viel; mittlerweile ist es aber schon viel, wenn es länger als eine halbe Stunde ist. Das ist nicht mit den Vor-Corona-Zeiten vergleichbar. Es ist jedenfalls Zeit für Stellungnahmen vorhanden.

Wir selber brauchen dann mindestens einen halben Tag, alle Stellungnahmen zu lesen, auszuwerten und weitestgehend zu übernehmen, wo immer dies möglich ist, und abschließend die Abstimmung innerhalb der Landesregierung zu finalisieren.

Nach dem jetzigen Zeitplan ist jedenfalls vorgesehen, dass Sie spätestens direkt zu Beginn der nächsten Woche den Entwurf bekommen - und dann natürlich ein zweites Mal, wenn die Überarbeitung finalisiert ist. Das Verfahren wird sich also nicht ändern.

Abg. **Dr. Stefan Birkner** (FDP): Wenn ich es richtig verstanden habe, haben Sie ausgeführt, dass Sie das jetzt noch nicht auf diese Grundsätze beschränken können und noch nicht von der Verbotsverordnung wegkommen, weil Sie die Sorge

haben, dass in bestimmten Bereichen irgendwas außer Kontrolle geraten würde. - Das hätte ich gerne genauer erläutert. Welche Bereiche sind es denn, die Ihnen Sorge bereiten, die Sie jetzt daran hindern, die Systematik schon jetzt zu ändern?

MDgt'in **Schröder** (MS): Nehmen Sie beispielsweise den § 2. Ich glaube, wir sind jetzt bei § 2 n. Darin ist eine Fülle von einzelnen Lebenslagen und Sachverhalten geregelt, die alle immer geringfügig unterschiedliche, auf sie spezifisch zugeschnittene Anforderungen haben. Durchgängig ziehen sich die Abstandsregelung und das Hygienekonzept hindurch, aber es gibt immer ein paar Unterschiede: Wie muss der Zugang gesteuert werden? Muss für eine etwaige Nachverfolgung dokumentiert werden usw.?

Allein zu dem Bereich der Freibäder und Hallenbäder haben wir intensivste Diskussionen mit den Landrätinnen und Landräten sowie mit den Oberbürgermeistern geführt zu der Frage: Wie kann hierbei im Nachgang überhaupt eine Nachverfolgung erfolgen? Wie kann man das umsetzen? Wie können Hygienekonzepte aussehen? - Dazu hat das Landesgesundheitsamt wiederum umfangreiche Hilfestellungen und Konzepte entwickelt. Natürlich unterscheidet sich ein Hallenbad klar und deutlich von einer Spielhalle oder einer Spielbank, wo ein Betreiber ganz andere Vorkehrungen treffen kann, und auch von einer Sportanlage hinsichtlich der Frage, ob man in Sportkleidung dorthin gehen und wieder zurückgehen kann. Das ist im Schwimmbad etwas schwieriger. Dort muss man sich nach dem Schwimmen mindestens umziehen können, und eigentlich muss man vor dem Schwimmen mindestens einmal durch die Dusche. Das wäre jedenfalls unter grundsätzlichen Hygieneaspekten auch ohne Corona sehr wünschenswert.

Insofern haben wir hier immer wieder en détail versucht, diesen Spagat mit angepassten Regelungen hinzubekommen: auf der einen Seite auch im Interesse der Betreiber und der Nutzer solcher Angebote soweit wie möglich zu lockern und auf der anderen Seite hinsichtlich der Gefahr im Bereich des Infektionsgeschehens eine gute Balance hinzubekommen.

Das jetzt komplett umzustellen, ist nicht ganz einfach und herausfordernd. Wir wollen diese Herausforderung wirklich gerne annehmen. Es ist keineswegs so, dass wir in irgendeiner Weise nicht einsehen, dass das dringend notwendig ist.

Deshalb ist es unser erklärtes Ziel, diese Verordnung nach dem 22. Juni 2020 neu aufzustellen. Nur darauf bezog sich mein Hinweis, dass ich davon ausgehe, dass wir etwas mehr als 14 Tage Zeit haben. Es ist aber keineswegs beabsichtigt, diese neue Verordnung zwei Monate lang gelten zu lassen.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Wenn ich richtig zugehört habe, haben Sie noch nichts zu dem Komplex Bußgeldkatalog gesagt.

Auch wenn es für Sie schwierig ist - das verstehe ich -: Können Sie ungefähr eine Einschätzung geben, zu welchem Datum der Landtag mit der Unterrichtung nach Artikel 25 zu rechnen hat? Ich frage deshalb, weil es natürlich gut ist, wenn wir damit etwas machen wollen, wenn wir vorher wissen, wann ungefähr der Entwurf kommt, als wenn er plötzlich irgendwann im Postfach liegt.

MDgt'in **Schröder** (MS): Entschuldigung, das Stichwort „Bußgeld“ habe ich gerade übersehen.

Ganz schnell zum Zeitpunkt: Da wir das nicht alleine entscheiden, schlage ich vor, dass ich diese Frage mitnehme und mich mit der Staatskanzlei rückkopple. Sie würden dann heute Nachmittag über Herrn Horn eine Rückmeldung zu dieser Frage bekommen.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Das ist ein guter Vorschlag!

MDgt'in **Schröder** (MS): Denn wenn ich jetzt Informationen weitergebe, die noch nicht abgesichert sind, wäre das unglücklich.

Zum Bußgeldkatalog: Natürlich haben wir uns mit der Berliner Entscheidung auseinandergesetzt und haben wir uns daraufhin noch einmal unseren Bußgeldkatalog angesehen. Wir werden auch diesen Bußgeldkatalog anfassen. Aber auch hier stellt sich die Frage, inwieweit wir diesen Bußgeldkatalog gleich mit der Neuaufstellung der Verordnung anpassen, weil dann auch dieser Bußgeldkatalog im Grunde genommen ganz neu aufgesetzt werden muss.

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE): Sie haben eben gesagt, dass allgemeine Verbotsregelungen noch nicht vorgesehen sind. Grundregeln gibt es ja. Ich verfolge das auch in der Presse. Dort wird ganz deutlich gemacht, was in Niedersachsen verboten ist, was in Schleswig-Holstein verboten ist usw.

Mir ist noch nicht klar, wie diese systematische Änderung aussehen soll, damit sie wirklich transparent ist, und ob es nicht doch sinnvoller ist, mit einer allgemeinen Verbotsregelung deutlich zu machen, was erlaubt ist und was nicht erlaubt ist. Mir ist also nicht klar, wo die Reise bei der vorgesehenen systematischen Änderung hingeht.

MDgt'in **Schröder** (MS): Ich kann Ihnen die neu aufzustellende Verordnung jetzt natürlich noch nicht en détail vortragen; denn sonst hätten wir sie schon. Aber vom Grundsatz her beinhaltet unsere jetzige Verordnung an verschiedenen Stellen Regelungen allgemeiner Art für Schutzmaßnahmen und Verhaltensregelungen, an verschiedenen Stellen konkrete Verbote und darüber hinaus eine Fülle von Erlaubnissen wiederum mit Regelungen, die deutlich machen, dass es Erlaubnisse mit Vorbehalten und Auflagen sind. Diese Fülle von Einzelregelungen ist es, glaube ich, die den Eindruck erweckt, dass es verwirrend ist, sich das in ganzer Länge durchzulesen und schon nach einmal Lesen zu wissen, was wo genau gilt. Wenn man das en détail nachliest, ist es gut verständlich. Aber die Verordnung in ihrer Gänze ist, glaube ich, für viele mittlerweile herausfordernd.

Unser Ziel ist es, mit einer Neuaufstellung der Verordnung ganz klar zu machen, welche Verhaltensregelungen an Bürgerinnen und Bürger adressiert sind, was die Bürgerinnen und Bürger ganz grundsätzlich einhalten müssen - das Commitment in der Gesellschaft, das alles einhalten zu wollen, ist ja nach wie vor sehr hoch - und was voraussichtlich bis wann oder erst einmal auf Dauer definitiv untersagt bleibt. Es wird wahrscheinlich noch einen dritten Komplex geben, in dem es für bestimmte Fallkonstellationen, die man dann etwas stärker aggregiert, vielleicht noch die eine oder andere Sonderregelung oder Sonderaufgabe gibt. Ich glaube, das wäre im Idealfall der Aufbau einer Verordnung, die für Bürgerinnen und Bürger transparent und nachvollziehbar ist.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Wir kommen jetzt zu dem Themenblock

Infektionszahlen in Altenheimen und Altenpflegeeinrichtungen

Dazu gibt es keine Wortmeldung. - Dann kommen wir zu dem Themenblock

Testkapazitäten

Zu diesem Themenblock ist auch Herr Dr. Pulz anwesend. Auch zu dem Antrag der Fraktion der Grünen unter dem Tagesordnungspunkt 4 wird er uns zur Verfügung stehen. - Auch zu diesem Themenblock gibt es keine Wortmeldung.

Dann kommen wir zu dem Themenblock

Pflegebonus

Ich glaube, auch dazu ist alles berichtet worden.

Dann kommen wir zu dem Themenblock

Besuchsrechte in Alten- und Pflegeheimen

Abg. **Gudrun Pieper** (CDU): Ich möchte auf die Besuchsregelungen in den Heimen zu sprechen kommen. Inwieweit wird über die Verordnung geregelt, dass ein Heim festlegen darf, dass man z. B. seine 93-jährige Mutter nur einmal in der Woche besuchen darf? - Ich habe so etwas nicht in der Verordnung gefunden, aber die Heime bzw. einzelne Heime berufen sich immer darauf.

Ich finde es im Hinblick auf die Lockerungen, vor allem wenn ein Hygienekonzept vorliegt, sehr unglücklich, dass Angehörigen vorgeschrieben wird, dass man z. B. seine 93-jährige bettlägerige und schwerhörige Mutter, die sich kaum noch verständlich machen kann, erstens nur vom Balkon aus sehen und zweitens nur einmal pro Woche besuchen darf. Das kann es doch nicht sein! Oder gibt es dafür Vorschriften?

MDgt'in **Schröder** (MS): Nein. Das sehen wir in der Tat ganz genauso. Wir haben das in unserer Rechtsverordnung in keinsten Weise in dieser Form eingeschränkt. Im Gegenteil, wir haben alle noch einmal explizit - auch schriftlich - darauf hingewiesen, dass schon aus heimvertraglichen Gründen die Bewohnerinnen und Bewohner ein Besuchsrecht haben, das ihnen überhaupt nicht vorenthalten werden darf, weil die Verordnung dafür keine Grundlage bietet.

Darüber hinaus darf auch aus Gründen des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes nicht in die Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner in einer Form eingegriffen werden, die zu einer sozialen Isolierung führt oder dem jedenfalls nahekommt.

Die Heimbetreiber sind verpflichtet, Hygienekonzepte zu entwickeln und das Risiko einer Infektionseintragung durch Außenstehende wirklich auf ein vertretbares Maß zu minimieren. Das heißt schon, dass die Anzahl der Besucher begrenzt werden kann, sodass dort möglichst nicht mehr als eine Person zeitgleich sein soll. Auch hier sind im Einzelfall sicherlich immer Ausnahmen möglich.

Man muss ja auch die Pflegephasen unterscheiden. Es ist durchaus ein Unterschied, ob der Heimbewohner sich im Bereich der Palliativpflege oder in der Lebensphase davor befindet.

Ich will es einmal so sagen: Vor Corona hat uns aus den Heimen immer die Kritik erreicht, dass Angehörige zu wenig besuchten. Jetzt werden die Angehörigen, die das Besuchsrecht intensiv nutzen und einen guten Kontakt zu ihren Angehörigen halten, quasi behindert.

Unser erklärtes Ziel ist es - das ist auch jede Woche Thema in dem Jour fixe mit den Pflegeverbänden -, auf die Heime einzuwirken, ihrer rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, Besuche so zu organisieren, dass sie das Infektionsrisiko minimieren, aber gleichzeitig in dem gebotenen Umfang zulässig sind.

Abg. **Sylvia Bruns** (FDP): Sie haben vorhin angemerkt, dass Sie die Heime im Rahmen eines Rundschreibens großflächig darüber informiert haben. Ich gehe davon aus, dass jeder von uns solche Heime bzw. Angehörige kennt, die sich massiv darüber beschweren, dass die Pflegebedürftigen das Heim nicht verlassen dürfen oder dass sich zwischen den Angehörigen nicht nur Glas, sondern noch zwei, drei weitere Hemmnisse befinden. Die Angst in den Pflegeheimen ist natürlich groß.

Um dagegen argumentieren zu können, wäre es gut, wenn Sie uns das Rundschreiben, in dem Sie das alles dargelegt haben, zur Verfügung stellen könnten. Dann können wir uns darauf berufen und die rechtliche Lage nach der Verordnung erläutern und haben diejenigen, die sich bei uns melden, die Möglichkeit, das wieder zurückzukoppeln.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Das ist sicherlich kein Problem.

MDgt'in **Schröder** (MS): Das können wir gerne machen.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Das wird uns zeitnah zur Verfügung gestellt.

Abg. **Dr. Thela Wernstedt** (SPD): Mir geht es im Prinzip um die gleiche Problematik. Wir alle kennen diese vielen Einzelfälle, die im Detail ein bisschen variieren. Sie haben beschrieben, dass Sie in jeder Woche auch mit den Trägern und den großen Verbänden zusammensitzen, und erwähnt, dass Sie jetzt solch einen Brief geschrieben haben. Der letzte Anruf hat mich gestern Nachmittag erreicht. Das scheint in diesem Zusammenhang doch zäh zu sein. Auf der einen Seite sind die Angst und die Verantwortung, etwas falsch zu machen, groß. Auf der anderen Seite haben die Heimbetreiber auch eine Verantwortung. Es können halt auch einfach Dinge passieren. Am Ende kann das aber nicht die Begründung dafür sein, Freiheitsrechte weiter einzuschränken.

Ich bitte Sie, dass Sie noch einmal miteinander überlegen, ob man ein Verfahren entwickeln kann, auch noch die letzten Heimbetreiber sozusagen auf die Spur zu setzen - z. B. durch eine Hotline, wo sie sich Rat holen können -, damit diese Fälle jetzt ausgeräumt werden.

MDgt'in **Schröder** (MS): Wir haben dieses Thema wirklich jede Woche in diesem Jour fixe mit den Verbänden auf der Tagesordnung. Herr Hildebrandt, der Ihnen allen ja auch bekannt ist, spricht das dort wirklich massiv an. Ich werde das auch noch einmal in den Krisenstab mitnehmen und die kommunalen Spitzenverbände bitten, auf ihre Mitglieder einzuwirken, dass auch über die Heimaufsichten und die Gesundheitsämter noch einmal auf die Heime zugegangen wird.

Auch bei uns kommen diese Rückmeldungen an. Ich habe auch den Eindruck, dass die Heimleitungen ihre Bewohnerinnen und Bewohner aus Angst vor Infektionen schützen wollen und dass hier eine Art Überkompensation erfolgt. Andererseits sind natürlich Besuche wie vor Corona-Zeiten noch nicht wieder möglich, sodass sich auch Angehörige natürlich auf Veränderungen einstellen müssen.

Unser gemeinsames Ziel muss es aber sein, die Besuche so zu ermöglichen, dass der Kontakt zu den Menschen in den Einrichtungen gut weitergeführt wird. Denn das ist ja eine ganz zentrale Voraussetzung für eine gute Pflegequalität in den Pflegeheimen.

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE): Das kann ich alles bestätigen. Ich stelle aber fest: Während ich hier sitze, geht es immer so weiter und läuft es einfach nicht rund.

Ich möchte noch einmal auf die Situation der letzten Verordnung hinweisen. Wenn die Verordnung am Freitag Gültigkeit bekommt und ab Montag umgesetzt werden muss - beispielsweise dass man für Spaziergänge usw. kurzfristig das Haus verlassen kann -, dann reicht doch das Wochenende nicht aus, um die Regelungen in dem bisherigen Hygienekonzept der Einrichtungen anzupassen.

Aus meiner Sicht fehlen klare Vorgaben seitens des Landes, wer die Einrichtungen außer dem vorhandenen Personal z. B. zum Zweck von Heilbehandlungen und Pflege betreten darf, welche Rechte Bevollmächtigte haben.

Es sollten auch Mindestbesuchszeiten festgelegt werden. Das ist doch absurd: In einer Einrichtung darf man einmal pro Woche 10 Minuten, in einer anderen Einrichtung 20 Minuten und in noch anderen Einrichtungen nur noch weniger besucht werden. Ich finde, es muss deutlich gemacht werden, was das Land erwartet, damit es nicht - wie Sie auch angesprochen haben - zu einer sozialen Isolierung kommt.

Man muss auch deutlich machen, welche Pflichten die Heimaufsicht hat.

Ich glaube, im Falle der Verweigerung von Besuchen muss man auch über Sanktionen für Einrichtungen nachdenken. Das möchte ich hier einmal in den Raum stellen. Denn im Moment kommen - zumindest mit Blick auf meine Mails - zu viele Einrichtungen mit dieser Verweigerung durch, die sich auf die Verordnung berufen.

Das Wichtigste ist aber wirklich das Thema Kurzfristigkeit. Mein Eindruck ist, dass die bisherigen Hygienekonzepte für Pflegeeinrichtungen zu 70 % - das behaupte ich jetzt einfach einmal - nicht so schnell der aktuellen Entwicklung anzupassen sind - und schon gar nicht über ein Wochenende. Das muss anders laufen! Denn Leidtragende sind die Menschen in den Einrichtungen und vor allem auch die Angehörigen. Ich bekomme auch ständig Rückmeldungen, dass die Angehörigen aus den Pflegeeinrichtungen geholt werden. Die große Frage ist, ob das gerade im Fall von Dementen, Seh- und Hörbehinderten

auch im Hinblick auf die Belastungen innerhalb der Familien immer gut ist.

MDgt'in **Schröder** (MS): Das nehme ich mit.

Abg. **Hanna Naber** (SPD): Meine Frage passt vielleicht nicht ganz gut an diese Stelle; gleichwohl möchte ich sie stellen. Analog zu den Pflegeheimen geht es mir um die Besuchs- und Ausgangsrechte in stationären Einrichtungen u. a. der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, aber auch in stationären Einrichtungen, wie Hilfen zur Erziehung usw. Ich finde das in der Verordnung nicht mehr. Das gehört wahrscheinlich auch zu einem Grundproblem. Deshalb die Frage: Ist das, was im SGB XI zu den stationären Einrichtungen abgebildet ist, analog zu SGB XII und SGB VIII übertragbar?

MDgt'in **Schröder** (MS): Die Besuchsrechte in Gemeinschaftseinrichtungen, deren Zielgruppe nicht primär Pflegebedürftige sind, sind ja ohnehin ganz anders zu sehen. Natürlich muss es auch hier ein Hygienekonzept geben. Aber man muss ganz klar sehen: Pflegebedürftige Menschen, die in aller Regel - jedenfalls in einer großen Zahl - zu der Gruppe der Hochaltrigen gehören, sind hinsichtlich des Verlaufs einer Infektion eine besonders vulnerable Gruppe. Das sind die Menschen, die wirklich schwere Verläufe haben. Bundesweit und auch außerhalb Deutschlands ist das gleiche Phänomen beobachtet worden: 86 % der Verstorbenen fallen in die Altersgruppe 70 Jahre und älter. Das ist natürlich eine Besonderheit, die Pflegeheime für ältere Menschen umtreibt. Es ist richtig, dass sich Heimleitungen und Träger intensiv mit der Frage auseinandersetzen: Wie können wir diese besonders gefährdete Gruppe gut schützen? - Der Schutz darf aber nicht über das Ziel hinausschießen. Er muss verhältnismäßig bleiben. Und um es noch einmal klar zu sagen: Jede Form von sozialer Isolierung ist nicht zulässig.

Insofern gelten alle Lockerungen für Eingliederungshilfeeinrichtungen für erwachsene Menschen und für Kinder und Jugendliche, aber auch für Jugendhilfeeinrichtungen für Kinder und Jugendliche entsprechend. Das heißt, auch hier muss es natürlich ein Hygienekonzept geben. Aber die Abwägung ist natürlich eine andere, weil die Personen - um es auf den Punkt zu bringen - weniger vulnerabel sind. Es ist schon ein Unterschied, ob eine Infektion in eine Pflegeeinrichtung eingetragen wird. Dort lebt eine ganz besondere Personengruppe.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Dann kommen wir zu dem Themenblock

Großveranstaltungen

Abg. **Hanna Naber** (SPD): Es geht mir nicht nur um Großveranstaltungen, sondern insgesamt um Kulturveranstaltungen. Ich glaube, am Sonntag gab es einen Beitrag auf N3, in dem auch Minister Thümler zu der Fragestellung der Sommerfestspiele in Hitzacker interviewt wurde, die ja auch in dem Fragenkatalog von Bündnis 90/Die Grünen auftauchen. Dort hat Minister Thümler vielen Veranstalterinnen und Veranstaltern selbstgestrickte Hygiene- und Schutzkonzepte vorgehalten und auf ein ausstehendes Gutachten der Universität Göttingen zum Musikbetrieb und zur Pandemie verwiesen. Das hat für einen ziemlich großen Aufruhr in der Szene gesorgt, weil viele Konzepte, die Kulturschaffende vorlegen, auf wissenschaftsevidenten Untersuchungen basieren. Beispielsweise eine Untersuchung der Charité, datiert vom 7. Mai 2020, scheint mir sehr valide zu sein.

Daraus leiten sich die folgenden Fragen ab: Welche Perspektive gibt die Landesregierung Kulturschaffenden? Werden Festivals in absehbarer Zeit auch indoor stattfinden können? - Ich war gestern im Figurentheater in Wolfsburg, das - behaupte ich mal - für Kindergarten- und Schulkinder bessere Voraussetzungen bietet als so mancher Klassenraum. Wann werden Schulklassen und Kindergartengruppen solche Kultureinrichtungen wieder besuchen dürfen?

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Frau Schröder beantwortet Ihnen diese Fragen gerne. Ich weise aber darauf hin, dass wir dabei nicht in die Tiefe gehen können. Wir sind hier ja auch im Bereich des MWK unterwegs. Ich kenne auch Fragen, wie es sich mit den Weihnachtsmärkten in diesem Jahr verhält und wie das insgesamt ablaufen soll. Frau Schröder, vielleicht können Sie diese Fragen einfach beantworten. Wir können die verschiedenen Facetten heute allerdings allein aus zeitlichen Gründen nicht vertieft behandeln.

MDgt'in **Schröder** (MS): Wir beschäftigen uns natürlich ganz intensiv mit diesen Fragestellungen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass wir alle wissen, was jeder Monat weiteres Stillstehen für Kultureinrichtungen konkret bedeutet. Man muss vielleicht, glaube ich, Kultureinrichtungen und einzelne Kulturveranstaltungen getrennt betrach-

ten. Wir beschäftigen uns intensiv mit der Frage, was da möglich ist und unter welchen Auflagen so etwas wieder geöffnet werden könnte. Für Großveranstaltungen gibt es ja bis Ende August eine Regelung.

Ich will in diesem Kontext noch einmal ganz deutlich sagen: Wir betrachten das alles immer ausschließlich unter Infektionsschutzaspekten. Das Virus wird von Mensch zu Mensch übertragen. Das ist der Hauptübertragungsweg. Das bedeutet, dass jedes Unterlaufen der Kontaktbeschränkung das Risiko erhöht. Das lässt sich in bestimmten Bereichen nicht verhindern. Wenn ich auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen bin, dann muss ich sie nutzen. Dafür haben wir entsprechende Regelungen mit Mund-Nase-Bedeckung usw. getroffen. In den Bereichen, in denen das Land, das für Infektionsschutz zuständig ist, einen Gestaltungsspielraum hat, muss man sich das aber noch einmal genauer anschauen.

Insofern kann ich heute nur so viel sagen: Wir diskutieren intensiv, was auch im Bereich der Kultur möglich ist, aber ich kann dazu noch kein Ergebnis für die nächste Verordnung vorwegnehmen.

Auch bei Angeboten, die beispielsweise für Gruppen von Kindern vorgehalten werden und innerhalb deren bestimmte Regeln eingehalten werden können, muss man sich immer fragen: Wie kommen die Kinder dorthin, und wie kommen sie wieder weg? Kann man auch auf dem Transportweg die Abstände einhalten? - Auch hier gilt, dass man insgesamt betrachten muss, wie diese Herausforderungen, auch für das Betreuungspersonal, zu bewältigen sind.

Aber richtig ist: Ich glaube, niemand will die Kultur in irgendeiner Weise länger als unbedingt nötig derart beeinträchtigen, wie wir das im Moment tun. Deswegen diskutieren wir gerade auch dieses Thema parallel ganz intensiv.

Abg. **Volker Meyer** (CDU): Mir geht es nicht um die Großveranstaltungen, sondern um Veranstaltungen generell. In der alten Verordnung war ja vorgesehen, dass Hochzeiten, Trauerfeiern usw. mit 20 Personen - auch in der Gastronomie sitzend - durchgeführt werden dürfen, während solche Feiern nach der jetzige Regelung mit bis zu 50 Personen durchgeführt werden dürfen, aber nicht mehr in der Gastronomie. Welche Rolle spielt das? Denn für einige Gastronomen war das noch einmal ein kleiner Schlag, weil sie sich da-

rauf verlassen hatten, dass das, was geöffnet wurde, weiter Bestand hat. Das ist ja jetzt dabei nicht der Fall. Welche Perspektiven haben die Gastronomen für die Zukunft, damit sie auch Planungssicherheit bekommen?

MDgt'in **Schröder** (MS): Wir haben tatsächlich in der Verordnung nur die Zahl gewechselt - sonst hat sich gar nichts geändert - von 20 auf 50. Diese Regelung gilt ganz konkret für die eigentliche Beerdigung am Grab und für die Hochzeitsfeier in der Kirche bzw. beim Standesamt. Für die Gastronomie galt vorher und gilt auch jetzt der § 6 der Verordnung, d. h. zwei Hausstände an einem Tisch, 2 m Abstand zwischen den Tischen und Mund-Nase-Bedeckung, bis man am Tisch ist usw., unabhängig davon, ob sich die Gäste des Restaurants alle untereinander kennen bzw. Gäste einer Beerdigung oder einer Hochzeit sind. Die Regularien für die Gastwirte sind also immer die gleichen. An diese Regularien müssen sich auch die Gäste halten. Daran hat sich im Verlauf der Verordnung nichts verändert.

Abg. **Volker Meyer** (CDU): Dann wurde das scheinbar anders verstanden.

Abg. **Annette Schütze** (SPD): Vor dem Hintergrund der Aussage von Herrn Thümler und um den Kulturschaffenden eine Perspektive aufzuzeigen, die sie im Moment nicht haben - das sind die Rückmeldungen, die wir bekommen -, möchte ich gerne die folgende Anregung machen. Vielleicht können Sie doch noch einmal Kontakt mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur aufnehmen, um zu besprechen, was demnächst für Kulturschaffende möglich ist und was nicht möglich ist und welches die speziellen Herausforderungen der Kulturschaffenden sind, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass wir nach dem 22. Juni 2020 erst einmal eine größere Pause haben.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Diese Anregung nimmt Frau Schröder mit auf.

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE): Ich habe noch eine Frage zu dem Thema Veranstaltungen. In der Verordnung steht immer „ähnliche“ Veranstaltungen. Wir haben jetzt über Hochzeiten und Beerdigungen gesprochen. Es gibt immer Nachfragen: Was heißt „ähnliche“: 80. Geburtstag, 90. Geburtstag, Goldene Hochzeit, andere runde Geburtstage? - Diese Fragen werden mir immer aus dem Bereich der Gastronomie an mich ge-

richtet. Ich kann eigentlich nicht klar darauf antworten. Was sind „ähnliche Veranstaltungen“?

MDgt'in **Schröder** (MS): Für die Gastronomie gilt immer der § 6 der Verordnung unabhängig davon, ob es sich um eine Feier oder um Einzelgäste handelt. Nach diesen Regelungen müssen Restaurantgäste so an den Tischen platziert werden, dass sich nicht mehr als zwei Hausstände an einem Tisch befinden, dass zwischen den Tischen der Abstand eingehalten wird, dass es kein Buffet gibt, sondern am Tisch serviert wird, dass keine gemeinsam nutzbaren Gegenstände auf dem Tisch stehen, dass das Bedienungspersonal entsprechend geschützt ist, damit vom Bedienungspersonal keine Ansteckungsgefahr ausgeht, und dass auch die Gäste selber eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, wenn sie sich im Restaurant bewegen, also auf dem Weg zum Tisch, auf dem Weg in den Sanitärbereich, zur Raucherpause oder aus welchen Bewegungsgründen auch immer. Das alles gilt für die Gastronomie ganz unabhängig davon, ob das Restaurant mit Gästen voll ist, die zu einer Feier gehören, oder ob Einzelgäste darin sind.

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE): Ich nehme das so mit. Das ist nämlich unklar. Das weiß niemand.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Das ist jetzt durch zweifache Aussagen von Frau Schröder noch einmal eindeutig dokumentiert und wird in der Niederschrift festgehalten.

Dann kommen wir zu dem Themenblock

Corona-Warn-App

Dazu gibt es keine Wortmeldung.

Wir kommen jetzt zu der **Unterrichtung durch das Kultusministerium**. Herr Castens ist Leiter der Ad-hoc-AG im MK. Bei uns ist die Thematik aufgekommen:

Strategie der Mund-Nase-Bedeckung in den Schulen

Herr **Castens** (MK): Vielen Dank für die Möglichkeit, hier kurz das Rahmenhygienekonzept vorzustellen. Das Kultusministerium hat ein Rahmenhygienekonzept unter Corona-spezifischen Bedingungen entwickelt und mit dem NLGA abgestimmt. Dieses Rahmenhygienekonzept ergäntzt

das schuleigene Hygienekonzept, das es ohnehin an allen Schulen gibt. Es gibt einige Rahmenbedingungen, die auch an anderer Stelle festgelegt wurden, z. B. in der Landesverordnung, nach der Mund-Nase-Schutz im öffentlichen Personennahverkehr zu tragen ist. Das bedeutet, dass sich die Schülerinnen und Schüler, die über den ÖPNV die Schule erreichen, entsprechend zu schützen haben.

In der Schule selbst, vor allen Dingen in den Klassenzimmern, gilt die Abstandsregel von 1,50 m. Der Unterricht wird im Moment mit halben Klassen erteilt. Ab dem 15. Juni 2020 gilt das für alle Jahrgänge. Aber nicht alle Schülerinnen und Schüler sind gleichzeitig in der Schule. Die Klassenzimmer sind so ausgestattet, dass die Schülerinnen und Schüler im Abstand von mindestens 1,50 m Platz nehmen und am Unterricht teilnehmen. Vor diesem Hintergrund ist ein Mund-Nase-Schutz nicht erforderlich, weil es die medizinische Erkenntnis ist, dass sich die Tröpfcheninfektion in diesem Raum von 1,50 m abspielt und nicht darüber hinaus.

Vor diesem Hintergrund gibt es keine Empfehlung zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes im Klassenzimmer. Wir empfehlen aber, im Pausenbereich und dann, wenn die Räume verlassen werden, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Das läuft so auch in den Schulen.

Wichtig ist vielleicht noch die folgende Ergänzung: Es gibt einzelne Schulleitungen, die das kritisch und auch anders sehen. Hier ist es wichtig, dass eine Entscheidung der Schulleitung zur Verpflichtung des Tragens von Mund-Nase-Schutz nicht zulässig ist, sondern einer Rechtsgrundlage bedarf. Es gäbe hier nur zwei denkbare: die Landesverordnung nach dem Infektionsschutzgesetz oder das Schulgesetz. Beide Grundlagen sehen ein verpflichtendes Tragen des Mund-Nase-Schutzes nicht vor. Wir können auch aus der Praxis nach den Rückmeldungen aus den Schulen berichten, dass man mit diesen Regelungen insgesamt gut fährt.

Ich möchte noch ergänzen, dass auch die Vorstellung, einem mehrstündigen Unterricht mit Mund-Nase-Schutz zu folgen, für manche Kinder und Jugendliche kaum möglich ist, dass erschwerte Atembedingungen bis hin zu Atemschwierigkeiten hinzukommen. Das gilt natürlich auch für Lehrkräfte.

Schließlich möchte ich noch anmerken: Unterricht, auch in Präsenzform, ist natürlich eine Interaktion zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern. Das Bedecken eines großen Teils des Gesichtes sorgt auch für erhebliche Verwirrungen und Missverständnisse. Es ist wichtig, mit offenem Gesicht einander gegenüberzutreten. Das ist aus pädagogischen Gründen sicherlich auch sehr wünschenswert. Diese Regel wird, wie erwähnt, in der Praxis angenommen.

In Ergänzung zu den Ausführungen von Frau Schröder möchte ich noch kurz sagen: Wir hatten in Niedersachsen bisher Gott sei Dank keine signifikanten explosionsartigen Corona-Ausbrüche an Schulen oder Kitas. Das sind bisher nicht die Orte der Infektionsübertragung in großem Maßstab, sodass wir auch keinen Grund sehen, an dieser Regel eine Veränderung vorzunehmen.

Abg. **Guidrun Pieper** (CDU): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe dazu noch eine Nachfrage. Kann die Schule den Eltern auferlegen, dass die Masken von der Schulleitung oder von der Schule gekauft werden müssen? - Ich will ein Beispiel nennen: Damit sich das Kollegium sicher fühlte, mussten die Kinder zum Beginn des Unterrichts - also wenn sie in die Schule kamen - eine schwarze Maske tragen und dann, wenn sie die Schule verlassen haben, eine weiße Maske tragen. Selbstgenähte Masken waren nicht zulässig.

Hat die Schulleitung wirklich die Kompetenz, so etwas zu veranlassen? - Jede Maske musste für 5 Euro von der Schule gekauft werden.

Herr **Castens** (MK): Die Kompetenz ist die eine Frage und die Zulässigkeit einer solchen Entscheidung eine andere. Nein, es gibt keinen solchen Spielraum. Ich kann auch nicht erkennen, warum die Farbe einer Maske einen besonderen Beitrag zum Infektionsschutz leistet. Auch für die Verpflichtung der Eltern, diesen Mund-Nase-Schutz für ihre Kinder zu besorgen, gibt es keine Rechtsgrundlage. Es gibt aber Eltern, auch Schülerinnen und Schüler, die zum eigenen Schutz auch während des Unterrichts Masken tragen. Dagegen spricht nichts. Es gibt aber keine Verpflichtung und keine Vorgabe dazu - auch nicht, dass die Schule sie zu besorgen hat. Denn auch hier gilt - wie auch im ÖPNV -, dass die Nutzerinnen und Nutzer sich selbst mit Masken ausstatten müssen. Die Schule hat solche Masken für die Schülerinnen und Schüler nicht zu besorgen, weil sie, wie gesagt, im Unterricht nicht zu tragen sind.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Ich habe eine Frage zum Spuckschutz, also zu den Plexiglas-scheiben, insbesondere für die Lehrerinnen und Lehrer - also nicht für alle Schülerinnen und Schüler, sondern nur für die Lehrerinnen und Lehrer. Gibt es dazu Vorstellungen im Kultusministerium?

Herr **Castens** (MK): Die gibt es nicht, weil wir ja auch die Abstandsregel während des Unterrichts vorsehen. Es finden keine Gruppenarbeiten der Schülerinnen und Schüler statt, und die Lehrkraft geht auch nicht so dicht an den Schülerinnen und Schülern zu Kontrollzwecken oder zur Überprüfung vorbei, dass das nötig ist. Im Unterricht im Klassenraum können durch die Möglichkeit der halben Klassen die räumlichen Abstände zwischen den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern sowie zwischen den Schülerinnen und Schülern untereinander eingehalten werden. Deshalb sehen wir dazu augenblicklich keine Veranlassung - außer im Physikunterricht, aber das hat andere Gründe.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Das ist nachvollziehbar. Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Herzlichen Dank im Namen des Ausschusses für diese Information und für die Unterrichtung insgesamt.

Tagesordnungspunkt 2:

Beschlussfassung und gegebenenfalls Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Ergebnissen der Kommission zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Justizministerium sowie zum eingesetzten Sonderermittler zur Aufarbeitung der Missbrauchsfälle

Beschluss

Vor Eintritt in die Tagesordnung war der **Ausschuss** übereingekommen, die Unterrichtung bereits in der heutigen Sitzung entgegenzunehmen (s. Seite 4 dieser Niederschrift).

Unterrichtung

MR'in **Wolter** (MJ): Ich bedanke mich sehr für die Gelegenheit, den Ausschuss über die Ergebnisse der Kommission zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen zu unterrichten.

Vor dem Hintergrund der sogenannten MHG-Studie zum Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Kleriker in der katholischen Kirche ist auf Anregung der Niedersächsischen Justizministerin beim Landespräventionsrat Niedersachsen eine Kommission zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen unter Leitung der Vorsitzenden des Landespräventionsrats (LPR), Professorin Dr. Ute Haas, eingerichtet worden.

Der Fokus der Kommission, die ihre Arbeit am 27. Februar 2019 aufgenommen hat, war es, mit Blick auf Niedersachsen eine fachübergreifende, ganzheitliche Fortentwicklung der Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durchzuführen, die sowohl die Besonderheiten des Landes und seiner Strukturen erfasst, als auch bereits vorhandene Arbeiten und Erkenntnisse einbezieht. Darauf basierend wurden spezifische Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis erarbeitet, die sich für eine Umsetzung im Land eignen und damit zu einem deutlich effektiveren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen und eine verbesserte Opferarbeit führen.

In der Kommission haben ca. 40 Institutionen mitgewirkt, darunter Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich des Opferschutzes und der Opferhilfe, beispielsweise aus Gewaltberatungsstellen, der Stiftung Opferhilfe und des Weißen Rings. Die Justiz wurde durch Opferanwältinnen und -anwälte sowie einen Vertreter der Staatsanwaltschaft repräsentiert. Der Bereich der Rechtsmedizin wurde durch die MHH vertreten. Für die Berufsgruppe der Kinder- und Jugendpsychotherapeuten wirkte das Winnicott-Institut mit. Des Weiteren waren mit dem Kinderschutzbund und der Landesstelle Jugendschutz Vertreterinnen des Kinder- und Jugendschutzes beteiligt. Aus dem Bereich der täterbezogenen Prävention wirkten die MHH mit dem Präventionsprojekt „Dunkelfeld“ sowie das Prognosezentrum des niedersächsischen Justizvollzugs mit. Die katholische Kirche war durch Vertreter der Präventionsstellen der Bistümer Hildesheim, Osnabrück sowie des Bischöflich Münsterschen Offizialats vertreten. Für die evangelische Kirche wirkten das Haus kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers sowie die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen mit. Für die Jugendämter war eine Vertreterin der AGJÄ beteiligt. Darüber hinaus wirkten Vertreterinnen und Vertreter des Kriminologischen Forschungsinstituts, des Sportbundes, des Flüchtlingsrates und der LAG Soziale Brennpunkte mit.

Als besonderes Qualitätsmerkmal der Kommission wird die Mitarbeit von Vertreterinnen und Vertretern der Betroffenenseite betrachtet. Hier waren Vertreterinnen und Vertreter von Lichtstrahlen e. V., gegen Missbrauch e. V. sowie eine betroffene Einzelperson in die Kommissionarbeit einbezogen.

Seitens der Landesregierung beteiligten sich Vertreterinnen und Vertreter des Innenministeriums, des Sozialministeriums, des Kultusministeriums sowie des Wissenschaftsministeriums.

Die Koordinierung und Organisation der Kommission oblag der Geschäftsstelle des LPR im Justizministerium.

Die Kommission war von Februar bis Dezember 2019 tätig. Sie hat sich in diesem Zeitraum insgesamt fünfmal im Plenum getroffen.

Darüber hinaus haben sich die Mitglieder der Kommission in vier Arbeitsgruppen zu den Themen

- Opferschutz und Opfernachsorge,
 - Täterprävention,
 - Haltung, Sexualpädagogik, Wahrnehmung sowie
 - Organisationsstrukturen und Risikogelegenheiten
- verständnis.

Die Kommission zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen war beim Landespräventionsrat Niedersachsen angesiedelt. Das war eine ganz bewusste Entscheidung. Der Landespräventionsrat ist ein gesamtgesellschaftliches Gremium zur Kriminalitätsprävention und von der Landesregierung seinerzeit ressortübergreifend eingesetzt worden. Seine Geschäftsstelle ist organisatorisch an das Justizministerium angebunden und hat die Arbeit der unabhängigen Kommission unterstützt. Deshalb darf ich hier als Geschäftsführerin unterrichten.

Der Bilanzbericht der Kommission wurde am 11. März 2020 von den Mitgliedern der Kommission im Rahmen eines Abschlussworkshops abschließend bearbeitet und unterzeichnet. Der Bericht ist auf der Homepage des Landespräventionsrats www.praeventionskommission-nds.de öffentlich abrufbar. Die Berichte liegen auch in gedruckter Form vor. Alle Kommissionsmitglieder haben selbstverständlich einen Bericht erhalten. Ebenso wurden einige Exemplare des gedruckten Berichts an alle Fraktionen übermittelt. Ich habe auch noch einige Exemplare mitgebracht.

Gerne hätten die Vertreterinnen und Vertreter der Kommission ihre Ergebnisse einem größeren Fachpublikum sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen selbst präsentiert und diskutiert. Aufgrund der Corona-Pandemie kann das als Präsenzveranstaltung im Niedersächsischen Landtag geplante Abschluss-Symposium jedoch leider nicht durchgeführt werden. Da also eine zentrale Vorstellung in der geplanten Form bis auf Weiteres nicht möglich ist, muss der Bericht von den Kommissionsmitgliedern verstärkt dezentral, d. h. in ihren jeweiligen Gremien, vorgestellt werden. So werden sich z. B. der LPR-Vorstand und das Kuratorium der Stiftung Opferhilfe zeitnah mit dem Bericht befassen. Auch ist geplant, dass sich der Landesjugendhilfeausschuss mit den Empfehlungen befasst. Für weitere Erläuterungen, auch im parlamentarischen Raum, stehen die Kommissionsmitglieder gerne zur Verfügung. Da-

für müsste, wenn gewünscht, ein entsprechendes Format gefunden werden.

Der Bericht soll aus der Sicht der Kommission keinen Schlussbericht im herkömmlichen Sinne darstellen. Deswegen heißt er bewusst nicht „Abschlussbericht“, sondern „Bilanzbericht“. Die Verfasserinnen und Verfasser verstehen den Bericht vielmehr als Auftakt für eine weiterführende, sich verstetigende Arbeit zum Schutz von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen und Aufforderung an die politisch Verantwortlichen, die hier vorgestellten Empfehlungen umzusetzen und ihnen politisch Vorrang einzuräumen.

Die Kommissionarbeit ist formal beendet. Jedoch wurde seitens einiger Mitglieder der Wunsch geäußert, zum Thema im Kontakt zu bleiben. Daher wird sich voraussichtlich ab Herbst 2020 eine feste Arbeitsgruppe mit im Moment 13 ehemaligen Kommissionsmitgliedern im LPR bilden, die sich in größeren zeitlichen Abständen trifft, um sich weiter mit der Thematik zu befassen; denn das ist ja leider ein Dauerthema.

Dies vorausgeschickt, möchte ich die Empfehlungen der Kommission im Einzelnen vortragen. Das ist ein Destillat dessen, was man in diesem Bericht lesen kann. Dieses Destillat ist mit den Kommissionsmitgliedern abgestimmt. Deswegen möchte ich das gerne so vortragen.

Die Kommission empfiehlt, eine Koordinierungsstruktur zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen für das Land Niedersachsen einzurichten, um vorhandene Aktivitäten und bestehende Unterstützungssysteme zu bündeln, miteinander zu vernetzen und aufeinander zu beziehen und zu verstetigen. Damit wird dem Flächenland Niedersachsen aus der Sicht der Kommission auf besonders effiziente Art und Weise Rechnung getragen.

Die Kommission empfiehlt die Prüfung der Einrichtung eines Kinderschutzhauses nach dem Modell des Barnahus. Es soll im Rahmen tertiärer Prävention durch kindgerechte, multidisziplinäre und ressortübergreifende Arbeit ein prozessual verwertbares Beweismittel erlangt werden, um dieses in einem eventuellen späteren Strafverfahren zu verwenden.

Die Kommission empfiehlt eine angemessene und flächendeckende Ausweitung des Angebotes von geschlechtsspezifisch arbeitenden Fachbera-

tungsstellen für Mädchen und Frauen, Jungen und Männer und spezialisierten Angeboten für unterschiedliche Zielgruppen, wie z. B. für Menschen mit Beeinträchtigungen und für Betroffene ritueller und digitaler Gewalt. - Eine der Betroffenen, die mitgearbeitet hat, ist Opfer ritueller Gewalt. Es war ihr sehr wichtig, dass das mit aufgenommen wird. - Ein für alle Beteiligten den Bedarf nachhaltig deckendes Angebot an Fachberatungsstellen sowie psychotherapeutischen und medizinischen Angeboten soll gewährleistet werden. Dabei soll der bestehenden Unterfinanzierung durch einen erhöhten Investitionsaufwand begegnet werden.

Die Kommission empfiehlt den Ausbau an Beratungs-, Therapie- und Präventionsangeboten für potenzielle und tatsächliche Täterinnen und Täter voranzubringen und in diesem Bereich eine Steuerung der Angebote durch eine landesweite Koordinierung sicherzustellen. Anlaufstellen für Täter und Opfer sind getrennt vorzuhalten. Die Ausbildung von entsprechendem Fachpersonal ist zu verstärken.

Die Kommission empfiehlt verpflichtende, regelmäßige und gegebenenfalls durch externe Expertinnen und Experten unterstützte Qualifizierung für Mitarbeitende in Institutionen, die im Kontakt zu Kindern und Jugendlichen sind, hinsichtlich des Erkennens, Beurteilens und Handelns in Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs, um Fehleinschätzungen zu Lasten der Kinder und Jugendlichen zu vermeiden. Die jeweiligen Angebote sind den entsprechenden Zielgruppen - beispielsweise Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Ehrenamtliche usw. - anzupassen. Auch für Eltern sollten spezielle Fortbildungs- und Informationsangebote bestehen.

Die Kommission empfiehlt, die Thematisierung sexualisierter Gewalt und sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen auch in ihren digitalen Formen als Pflichtinhalt in die Berufs- und Hochschulausbildungen derer, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zu implementieren. Dazu gehört auch die Vermittlung von Grundwissen zu alterstypischer kindlicher und jugendlicher Sexualität. Zudem sind Qualifizierungs- und Informationsangebote für ehrenamtlich Tätige und zur Stärkung der Erziehungsverantwortung der Eltern auszubauen und in bestehende Strukturen, wie z. B. der Familienbildung, zu integrieren.

Die Kommission empfiehlt, Fortbildungen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Polizeibeamtinnen und -beamte verbindlich einzuführen, um den Kindern eine angemessene Vernehmung bzw. Anhörung zu gewähren und dem Grundsatz „vom Kind her denken“ gerecht zu werden und dadurch einer möglichen Fehleinschätzung vorzubeugen.

Die Kommission empfiehlt, die Themen Sexualpädagogik und Sexualität auch unter Einbindung lokaler Beratungsangebote sowie unter Zuziehung externer Fachkräfte in den Institutionen als verstetigtes Lernfeld dauerhaft zu installieren.

Die Kommission empfiehlt, in Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, eine Haltung gegen sexuellen Missbrauch zu entwickeln und in das Leitbild bzw. Grundsatzprogramm zu integrieren.

Die Kommission empfiehlt, im Land Niedersachsen Forschungsaktivitäten zum sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, einschließlich Missbrauch unter Kindern und Jugendlichen, zu initiieren und in Auftrag zu geben, um valide Erkenntnisse über das Dunkelfeld zu erlangen, um daraus resultierend eine evidenzbasierte Grundlage für die Präventionsarbeit zu gewinnen. Hierbei sind die Formen sexualisierter Gewalt unter Verwendung von digitalen Technologien zu berücksichtigen.

Die Kommission empfiehlt, dass das Land Niedersachsen in den Hilfefonds „Sexueller Missbrauch“ beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) einzahlt.

Die Kommission empfiehlt, im Land Niedersachsen einen Leitfaden zur Erkennung von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen - also Standards zum Verfahrensablauf - zu erstellen sowie ein Fortbildungskonzept zum Umgang bei Verdachtsfällen sowie Standards zum Umgang mit Betroffenen zu erstellen.

Die Kommission empfiehlt, in allen Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, einen partizipativen Organisationsentwicklungsprozess, inklusive einer Risiko- und Ressourcenanalyse, bis hin zur Entwicklung von wirksamen Schutzkonzepten einschließlich Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt in den digitalen Medien voranzutreiben und hierfür auch

die finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Die Kommission empfiehlt, die Fachberatungsstellen und Betroffenen in neue landesweit tätige Gremien einzubinden.

Die Kommission empfiehlt, ein dauerhaftes Gremium, wie eine Kommission oder einen interministeriellen Arbeitskreis, einzusetzen, um nachhaltig die Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen und sich dabei mit weiteren landesweit agierenden Gremien, wie der Kinderschutzkonferenz, und weiteren Akteuren zu vernetzen.

Die Bilanzberichte sind allen Ressorts zugegangen. Die Ressorts haben sich nun mit den Empfehlungen auseinanderzusetzen und zu prüfen, inwieweit dem Bilanzbericht bereits durch bestehende Maßnahmen Rechnung getragen wird und wo verstärkter Handlungsbedarf besteht. Ein Beispiel aus dem Bereich der Justiz zeigt, dass der Bericht insofern bereits Früchte trägt. So hat das OLG Celle den Vorschlag an das Justizministerium herangetragen, ein Fortbildungsangebot im Themenbereich „Kindgerechte Anhörungen und Vernehmungen“ für Strafrichterinnen und -richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu schaffen. Zwar gibt es hierzu schon Angebote z. B. der Deutschen Richterakademie. Der Fokus liegt dabei aber immer bei den Familiengerichten. Insofern gehen wir davon aus, dass Strafrichterinnen und -richter, aber auch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die mit Jugendschutzsachen befasst sind, ein großes Interesse an einer solchen Fortbildung haben könnten.

Abschließend möchte ich noch kurz auf die laufende Arbeit der sogenannten Lügde-Kommission aufmerksam machen, die Ende 2019 aus Anlass der Missbrauchsfälle auf dem Campingplatz in Lügde-Elbrinxen ebenfalls beim Landespräventionsrat eingesetzt wurde. Die Lügde-Kommission ist eine 14-köpfige Expertenkommission unter Leitung von Herrn Dr. Meysen, deren Ziel und Aufgabe es ist, die Strukturen der Jugendhilfe beim Landkreis Hameln-Pyrmont im Falle des bei einem inzwischen verurteilten Pädosexuellen untergebrachten Pflegekinds zu untersuchen. Die Lügde-Kommission wird Ende des Jahres 2020 fachlich fundierte Empfehlungen zur Verbesserung des Kinderschutzes für die niedersächsischen Jugendämter vorlegen, um strukturelle Fehler in Zukunft zu minimieren. Diese Empfeh-

lungen sollen dann zur Qualitäts- und Qualifizierungsoffensive im Kinderschutz beitragen.

MR'in **Harms** (MS): Da ich heute zum ersten Mal in neuer Funktion im Ausschuss spreche, möchte ich mich kurz vorstellen. Mein Name ist Katrin Harms. Ich leite seit dem 1. Dezember das Referat für Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe.

Sie haben um eine Unterrichtung zum Einsatz der Sonderermittlerin zur Aufarbeitung der Missbrauchsfälle in Lügde gebeten. Ich möchte eingangs kurz anmerken, dass wir nicht von einer Sonderermittlung sprechen, sondern von einer Überprüfung durch eine fachkundige Expertin. Das ist der Terminus *technicus*, der in den Vereinbarungen, die diesem Verfahren zugrunde liegen, gewählt worden ist.

Ich möchte meinen Vortrag in zwei Bereiche gliedern. Im ersten Teil möchte ich zum besseren Verständnis noch einmal auf den Ursprung dieser Untersuchung und die dann getroffenen Vereinbarungen eingehen. Im zweiten Teil werde ich über den aktuellen Sachstand berichten.

Der Ausgangspunkt für die in Rede stehenden Untersuchungen ging vom Landkreis Hameln-Pyrmont aus. Dieser war im Sommer 2019 an das Land Niedersachsen mit der Bitte herangetreten, die Bearbeitung im Fall des Pflegekinds des inzwischen verurteilten V., die Organisation der Verwaltungsabläufe sowie die Kommunikation zwischen den beteiligten Behörden zu überprüfen und zu prüfen, welche Maßnahmen zur Vermeidung von weiteren Aktenmanipulationen sowie zur Erkennung und Vermeidung eventueller weiterer Missbrauchsfälle ergriffen worden sind.

Das Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport und durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung auf der einen Seite, und der Landkreis Hameln-Pyrmont auf der anderen Seite haben am 8. Juli 2019 in diesem Sinne eine Vereinbarung geschlossen.

Inhalt dieser Vereinbarung waren im Wesentlichen drei Aspekte:

Erstens. Das MI beauftragt eine Expertin oder einen Experten, die/der von dem fachlich zuständigen MS benannt wird. Diese oder dieser wird befristet vom MI eingestellt. Die Beauftragung erfolgt *nicht* - das ist ganz wichtig - als aufsichtsrechtli-

che Maßnahme im Rahmen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, sondern im Kontext einer freiwilligen Überprüfung auf Ersuchen des Landkreises Hameln-Pyrmont. - Als Fazit zu diesem ersten Vereinbarungsbaustein kann man sagen: Es handelt sich um ein Verfahren sui generis, das gerade nicht den Regeln des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes folgt.

Zweitens. Die Expertin oder der Experte prüft auch vor Ort beim Landkreis Hameln-Pyrmont die Vorgänge sowie die bisherige Aufarbeitung durch den Landkreis Hameln-Pyrmont. Im Gegenzug verpflichtet sich der Landkreis Hameln-Pyrmont, alle organisatorischen und sonstigen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Drittens ist das folgende fünfstufige Verfahren dieser Untersuchung vereinbart worden:

1. Die beauftragte Expertin oder der beauftragte Experte hat beiden Ministerien in einem schriftlichen Bericht innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Vertragslaufzeit darzulegen, welche Erkenntnisse sie oder er über die Vorgänge gewonnen hat, inwieweit sich Handlungserfordernisse ergeben und ob weitere Untersuchungen angeraten sind.
2. Der Bericht wird der Verwaltungsleitung des Landkreises Hameln-Pyrmont vorgelegt, die Gelegenheit zur Stellungnahme bekommt.
3. Unter Einbeziehung dieser Stellungnahme fasst die beauftragte Expertin oder der beauftragte Experte den Schlussbericht.
4. Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung bewertet den Schlussbericht unverzüglich aus fachlicher Sicht und übermittelt diese Bewertung anschließend dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport.
5. Nach einer abschließenden Bewertung durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport unterrichtet dieses den Landkreis Hameln-Pyrmont über die Ergebnisse.

So weit zu den drei wesentlichen Vereinbarungsinhalten.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport beauftragte daraufhin die von dem Sozialministerium benannte Erste Stadträtin a. D. Christa Frenzel mit der Durchführung dieser

Überprüfung. Der Arbeitsvertrag zwischen Frau Frenzel und dem Innenministerium wurde am 12. Juli 2019 geschlossen. Vertragsbeginn war der 15. Juli 2019.

So viel zur Vorgeschichte. Nun zum aktuellen Sachstand:

Frau Frenzel führte zum Zweck der Überprüfung eine Vorortprüfung durch, in deren Rahmen sie unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Maßgaben u. a. auch Einsicht in die den Fall betreffenden Akten des Allgemeinen Sozialdienstes und des Pflegekinderdienstes genommen hat. Eine Einsicht in die Originalakten war nicht möglich, weil sie sich zum Zeitpunkt der Untersuchung noch bei der Staatsanwaltschaft befanden. Das heißt, Frau Frenzel hatte Einsicht in die von der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellten digitalisierten und entsprechend aufbereiteten Kopien.

Nach eigener Aussage hatte Frau Frenzel Zugriff auf das Intranet, das öffentliche Kreistagsinformationssystem des Landkreises, die Arbeitsrichtlinien des Jugendamtes, die Berichte an das Land, die Ausschussprotokolle und eine für die Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises erstellte PowerPoint-Präsentation genommen.

Rückfragen zu Sachverhalten und Verständnisfragen konnten in Gesprächen mit der Verwaltungsführung geklärt werden. Ergänzende Unterlagen wurden zur Verfügung gestellt. Die für eine umfängliche Akteneinsicht notwendigen Einverständniserklärungen von Betroffenen und Fachkräften konnten nicht vollständig erlangt werden.

Frau Frenzel legte den Bericht sodann im Dezember 2019 dem Innenministerium und dem Sozialministerium vor.

Der zweite Verfahrensschritt - die Übersendung an den Landkreis Hameln-Pyrmont - verzögerte sich sodann, weil das Sozialministerium Nachbesserungsbedarfe geltend gemacht hat. Zum besseren Verständnis möchte ich dafür zwei Beispiele anführen. Wir hatten beispielsweise gefordert, dass dem Bericht noch eine chronologische und umfassende Sachverhaltsdarstellung vorangestellt wird. Das war bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht geschehen. Eine solche Darstellung dient nach unserer Sicht einem deutlich besseren Verständnis. Das zweite Beispiel: Frau Frenzel hatte die Rahmenbedingungen in Bezug auf die Rolle der verantwortlichen Führungskräfte aus-

föhrlich beschrieben, aber es fehlte noch an der Subsumtion. Das heißt: Wie ist diese Rolle tatsächlich in Bezug auf den Einzelfall durch die jeweils verantwortliche Kraft ausgeübt worden? - Es gab davon insgesamt sieben Punkte. Diese haben wir angemeldet. Das ist am 12. Februar in einem Gespräch zwischen Herrn Abteilungsleiter Schröder, Frau Maaß und Frau Frenzel geklärt worden.

Der nachgebesserte Bericht liegt dem Innenministerium und dem Sozialministerium nunmehr seit Beginn dieser Woche vor. Dass es von Februar bis zum Beginn dieser Woche gedauert hat, die Änderungen vorzunehmen, lag u. a. daran, dass zuerst die Frage zu klären war, ob der Vertrag angepasst werden muss, der eigentlich schon zeitlich ausgelaufen war, und dass sich die Prüfung aufgrund der Corona-Pandemie hinausgezögert hat.

Der überarbeitete Bericht liegt uns, wie erwähnt, seit dem 8. Juni 2020 vor. Wir sind zurzeit dabei, zu überprüfen, ob den Nachbesserungsbitten Rechnung getragen worden ist.

Die Übersendung des Berichts an den Landkreis Hameln-Pyrmont ist nach Rücksprache mit dem Innenministerium für die Woche ab dem 22. Juni 2020 geplant. Im Anschluss erfolgt - wie eingangs dargestellt - die Fertigung des Schlussberichts durch Frau Frenzel sowie im Anschluss die Bewertung des Berichts durch das Sozialministerium und Innenministerium. Danach erfolgt natürlich zügig und unmittelbar die Unterrichtung.

Aussprache

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Vielen Dank für Ihre Ausführungen.

Abg. **Uwe Schwarz** (SPD): Vielen Dank für die beiden Unterrichtungen. Das war eine Fülle von Informationen.

Ich möchte zunächst etwas sehr Positives, aber dann auch etwas sehr Kritisches sagen.

Ich finde es gut, dass in der Kommission beim Justizministerium zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sozusagen die ganze Szene vertreten war. Bei dieser Gesamtproblematik finde ich es außerordentlich wichtig, dass sie alle einbezogen worden sind.

Soweit ich die Ergebnisse aufnehmen konnte, die Sie zusammengefasst haben, meine ich, dass man damit gut weiterarbeiten kann. Ansonsten muss man sich den Bericht einmal durchlesen.

Das Folgende sage ich jetzt in Bezug auf beide Häuser: Ich bin erstaunt, dass das Parlament diese Berichte nicht automatisch bekommen hat angesichts der Tatsachen, dass auch wir uns seit Jahren mit dieser Thematik beschäftigen, dass dem Parlament ein Entschließungsantrag zur Beratung vorliegt, zu dem wir genau auf diese Antworten warten, um ihn weiterbearbeiten zu können, und dass wir eine Unterrichtung aufgrund der akuten Entwicklung wiederum in Nordrhein-Westfalen erbeten haben.

Wir haben diesen Bericht nur mehr oder weniger zufällig bekommen aufgrund der Tatsache, dass in Nordrhein-Westfalen wieder schlimmste Misshandlungen zum Vorschein kommen und wir deshalb eine Unterrichtung beantragt haben. Aus fast allen Fraktionen dieses Hauses hat es Hinweise darauf gegeben, dass wir im Niedersächsischen Landtag einen Sonderausschuss brauchen. Ich habe gegenüber den Medien gesagt: Ja, im Zweifel brauchen wir diesen Sonderausschuss, aber wir wollen erst einmal auf die Ergebnisse dessen warten, was wir sowohl im Justizministerium als auch im Sozialministerium beauftragt habe.

Die Unterrichtung wurde hier so kompakt vorgebracht mit der Aussage: „Im Kern sind wir dabei durch!“ - Ehrlich gesagt, hätte ich mir nicht nur eine deutlich andere Kommunikation mit dem Parlament gewünscht, sondern ich meine, dass eine andere Kommunikation auch notwendig ist.

Ich bitte Sie, das für Ihre beiden Hausleitungen mitzunehmen. So kann der Umgang mit dem Parlament nicht funktionieren! Das finde ich wirklich sehr schwierig.

Meine Bitte ist, dass wir als Ausschuss beide Berichte bekommen und dann die Gelegenheit haben, sie zu sichten und dann noch einmal mit Ihnen ins Gespräch zu gehen. Ich glaube, es gibt dazu auch eine Menge fachlicher Nachfragen.

Dieser Prozess ist jetzt aber sicherlich eine Grundlage, um erstens für die Überarbeitung des Entschließungsantrages und zweitens für die öffentliche Debatte darüber Schlüsse zu ziehen, ob wir wirklich noch einen Sonderausschuss brauchen. - Momentan will ich das gar nicht bewerten. Dazu ist schon viel gesagt worden. Ich habe dazu

meine persönliche Meinung. Ich glaube, wir haben dann hinreichend Erkenntnisstände und brauchen dann bestimmt nicht noch etwas Neues. Das ist aber jetzt meine ganz subjektive Meinung aufgrund dieses kleinen Einblicks, den ich hier gerade bekommen habe.

Ich bitte also darum, dass wir beide Berichte schnellstens vorgelegt bekommen. Ich glaube, dann sind wir bei der vorherrschenden Arbeitsatmosphäre in diesem Ausschuss interfraktionell in der Lage, zu klären, wann wir mit Ihnen noch einmal in eine ausgiebige Debatte eintreten können; denn dann haben wir es gesichtet und können wir unsere Schlüsse daraus ziehen.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Diese Bitte richtet sich an die Landesregierung. - Frau Schröder nickt schon und nimmt das als Arbeitsauftrag für sich mit und wird das entsprechend abklären.

MR'in **Harms** (MS): Bezüglich des sogenannten Frenzel-Berichts möchte ich noch einmal auf das Verfahren hinweisen. Das Verfahren ist von Hameln-Pyrmont angestoßen worden. Der Landkreis hat bis jetzt noch nicht die Möglichkeit gehabt, auf diesen Bericht zu schauen. Das passiert erst jetzt, wie ich dargelegt habe. Das - ich sage mal vorsichtig - Recht des ersten Zugriffs entspricht zumindest der Vereinbarung.

Abg. **Uwe Schwarz** (SPD): Ich will Sie da auch gar nicht in eine schwierige Situation bringen. Sie haben den Sachverhalt, soweit ich das nachprüfen kann, klar vorgetragen. Ich bin aber in den letzten Tagen - ebenso wie sicherlich auch Kollegen anderer Fraktionen - von Medien angesprochen worden. Ich bin u. a. gestern mit dieser Frage konfrontiert worden: Was sagen Sie als Abgeordneter dazu, wenn ich Ihnen jetzt sage, dass der Bericht von Frau Frenzel schon da ist und noch einmal zurückgewiesen worden ist? - Der Zusatz der Medien war: „Wieso wird dieser Bericht zensiert?“ Ich habe dazu nur gesagt: „Was Sie mir gerade sagen, weiß ich nicht. Ich nehme das mit. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass der Bericht zensiert werden soll.“ Sie haben dazu ja eine Erklärung abgegeben. Es ist aber - vorsichtig ausgedrückt - schwierig, in einer solchen Debatte zu bestehen, wenn auch das Parlament für sich eine Bringschuld erwartet und dann ein solcher Prozess eingeleitet wird. Ich sage Ihnen: Das führt zu völlig unnötigen und überflüssigen Diskussionen!

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Herr Schwarz hat gerade ein bisschen meine Arbeit gemacht. - Ich danke Ihnen erst einmal für diesen Bericht. Es ist bei der Komplexität dieses Themas nur sehr schwierig, dass wir hierzu keinen Vorabbericht bekommen haben. Ich hätte mir auch gewünscht, dass wir heute zumindest eine Grundlage sehen, über die wir diskutieren können. Sie haben eine Fülle von Informationen gegeben, die mir so nicht bekannt waren. Ich kann Sie - oder das Ministerium - nur darum bitten, dass Sie die Berichte schnellstmöglich zur Verfügung stellen. Sonst brauchen wir hier nämlich nicht weiterzudiskutieren. Wir können nicht immer wieder neue Unterrichtungen anfordern, obwohl die Erkenntnisse eigentlich schon vorliegen und uns Abgeordneten nur nicht zur Verfügung gestellt wurden. Ich bitte zeitnah darum.

MR'in **Wolter** (MJ): Eine Unterrichtung der Fraktionen hat stattgefunden. Wie ich leider gestern erst feststellen konnte, hat jede Fraktion aber offensichtlich nur eine geringe Stückzahl der Berichte erhalten. Das ist natürlich misslich. Insofern nehme ich das voll und ganz an und mit und entschuldige ich mich, dass das an dieser Stelle nicht gut gelaufen ist. Mit der Lügde-Kommission haben wir jetzt noch eine aktive Kommission. Dabei kann man das umso mehr beherzigen.

Es ist ein ganz großes Anliegen der Kommission, dass Sie den Bericht zur Kenntnis nehmen. Wir wollten im Mai im Landtag ein Symposium veranstalten, das aber leider der Corona-Pandemie zum Opfer gefallen ist. Das ist dann irgendwie untergegangen. Das soll auf gar keinen Fall so sein. Also sorry!

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Wir wollen das aus den genannten Gründen zeitnah geheilt bekommen. Dann haben wir eine Grundlage, auf der wir weiter beraten können.

MR'in **Wolter** (MJ): Das machen wir.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Vielen Dank für die Informationen, die wir heute bekommen haben.

Ich möchte gerne zunächst an die Kritik von Herrn Schwarz anschließen. In der Öffentlichkeit entsteht immer häufiger der Eindruck, dass bei diesem Thema „immer erst etwas geschehen muss“, bis Behörden handeln und bis die Politik handelt. Das ist ein ganz fataler Eindruck. Im Moment machen wir genau das, was dieses Vorurteil bestätigt. Ich meine, das kann nicht angehen.

Ich finde, in dieser Debatte ist ein Sonderausschuss notwendig. Wir haben soeben den Beweis geliefert bekommen, warum wir ihn brauchen: Dynamik, entschlossene Aufklärungsarbeit und Informationsschluss scheinen nur dann zu funktionieren, wenn wir von uns aus die Initiative ergreifen.

Vielen Dank für den Bericht! Wir haben ihn in der Tat bekommen. Ich kann bestätigen, was Frau Wolter gesagt hat. Ich finde, das ist eine außerordentlich spannende, fachlich gut aufbereitete, auch für mich als Nichtexperten nachvollziehbare Arbeit.

Zu der von Ihnen für Anfang Mai geplanten Veranstaltung muss ich aber ganz ehrlich sagen: Vieles findet heute als Videokonferenz statt. Ich glaube, viele der Kolleginnen und Kollegen hier im Raum hätten ein solches Angebot gerne wahrgenommen.

In dem Bericht ist, wie Sie auch vorgetragen haben, die explizite Aufforderung an die Politik zu finden: Nehmt unseren Bericht zur Kenntnis und macht etwas daraus! - Liegt das jetzt unter dem Kopfkissen der Ministerinnen und Minister der Landesregierung, und irgendwann machen die dann auch etwas? Auch einem Kommissionsmitglied muss es doch komisch vorkommen, wenn dann nichts passiert! Denn es ist mittlerweile drei Monate her, dass der Bilanzbericht Anfang März von den Mitgliedern der Kommission abgeschlossen wurde.

Wir haben eigentlich keine Holschuld, kommen ihr aber trotzdem gerne nach; denn ich halte es für notwendig, dass wir mit diesem Thema entsprechend umgehen.

Ich habe aber auch eine ganz praktische Frage: Sie sagten, einer der Vorschläge der Kommission ist, als Expertinnen- und Expertengremium etwas zu verstetigen, z. B. eine Kommission. Es waren ja bereits viele aus Niedersachsen dabei, die sich mit diesem Thema gut auskennen. Gibt es bei ihnen die Bereitschaft, daran weiterzuarbeiten? Ich glaube, es wäre auch für uns wichtig, das zu erfahren.

Darüber hinaus möchte ich noch eine Frage an Frau Harms stellen. Erst einmal finde ich es sehr wichtig, dass Sie das Verfahren und die freiwillige Vereinbarung noch einmal erklärt haben. Ich glaube, das ist sehr wichtig, um zwischen den verschiedenen politischen Ebenen zu einem gu-

ten Umgang miteinander zu kommen und eine hohe Aufklärungsbereitschaft herzustellen. Daran habe ich gar nichts zu kritisieren.

Es ist aber in der Tat schwer, öffentlich zu kommunizieren, warum es da so viel Hin und Her gibt. Wann ist denn damit zu rechnen bzw. ist überhaupt geplant, dass dieser Bericht auch uns oder den Mitgliedern im Kreistag in Hameln-Pyrmont zur Kenntnis gelangt, also auch an das Licht der Öffentlichkeit kommt? So richtig habe ich, ehrlich gesagt, nicht verstanden, warum wir bei diesem Thema jetzt fast schon ein halbes Jahr im Verzug sind. Angesichts der öffentlichen Aufmerksamkeit, aber auch der Dimension, die das Ganze hat, ist hier eigentlich mehr Öffentlichkeit notwendig.

Ich habe noch eine weitere Frage an Frau Wolter. Sie haben die Lügde-Kommission erwähnt, die auch im Bericht genannt wird. Ansonsten erfährt man aber nichts darüber. Sie können die Antwort gerne auch zu Protokoll geben. Was ist der konkrete Auftrag dieser Kommission? Wer gehört ihr an? Inwiefern ist sie organisatorisch in die Arbeit des Landespräventionsrats und des Justizministeriums eingebunden? Vielleicht können Sie auch noch eine Konkretisierung des Zeitplans vornehmen.

MR'in **Harms** (MS): Der Bericht wird, wie beschrieben, jetzt erst einmal dem Landkreis zur Stellungnahme zugeleitet, weil dieses Verfahren auf ihn zurückgeht. Der Landkreis hat uns gestern in einem Telefonat signalisiert, dass er das Ziel hat, innerhalb von zwei Wochen zu dem Bericht Stellung zu nehmen. Dann wird Frau Frenzel die Stellungnahme in den Schlussbericht einpflegen. Dafür ist keine Frist gesetzt; wir haben aber gestern noch einmal durchgerechnet, dass der Bericht mit den Bewertungen im nächsten Quartal abschließend vorliegen wird. Selbstverständlich ist eine Unterrichtung dieses Ausschusses durch Frau Frenzel geplant.

Mir ist es wichtig, zu dem Vorwurf der inhaltlichen Einflussnahme auf die Wertung klarzustellen: Wir reden hier über ein normales Vertragsgeschehen. Bei jedem Werkvertrag wird geprüft, ob das Werk abgenommen werden kann oder nicht. Es gab fünf klare Prüffragen. Unsere Nachbesserungsbedarfe gingen, wie ich beschrieben habe, allein in die Richtung, ob der Prüfauftrag mit dem vorliegenden Dokument erfüllt ist. Da gab es eben noch Nachbesserungsbedarfe.

MR'in **Wolter** (MJ): Danke für Lob und Kritik! Das nehme ich gerne mit.

Vielen Dank auch für die Anregung hinsichtlich der Videokonferenz. Ich finde es schön, dass Sie das von sich aus ansprechen. Wir haben tatsächlich auch darüber gesprochen. Einige waren sehr skeptisch, ob es wirklich reizvoll ist, an einer solchen Videokonferenz teilzunehmen. Ich fühle mich aber ermutigt. Denn ich war eine derjenigen, die das ausprobieren wollten. Deswegen fühle ich mich bestätigt.

Der Bericht soll natürlich nicht unter dem Kopfkissen liegen. Dafür sorgen die Kommissionsmitglieder auch selbst. Gerade die Vertreterinnen und Vertreter der Betroffenen-Vereine sind da sehr aktiv hinterher. Von daher steht das überhaupt nicht zu befürchten. Im Gegenteil, die Kommissionsmitglieder würden wahrscheinlich sagen, dass es jetzt erst richtig losgeht.

Ich habe ansatzweise skizziert, dass sich ein Kreis von ca. 13 Kommissionsmitgliedern gefunden hat - vielleicht werden es auch noch zwei, drei mehr -, die an diesem Thema dranbleiben und verfolgen wollen, was jetzt mit diesen Empfehlungen passiert. Das ist ja ein Dauerthema. Wir können ja nicht sagen: Das ist der Bilanzbericht - zuklappen - weglegen! - Sie möchten das Thema im Landespräventionsrat Niedersachsen verstetigen. Der Landespräventionsrat hat eine Geschäftsordnung, nach der der Vorstand Arbeitsgruppen und Kommissionen einsetzen darf. Somit sind wir sozusagen mandatiert und können das tun. Wir machen das immer mit einer streng fachlichen Perspektive. Ich denke, es ist ganz gut, diesen Arbeitskreis zu haben, der das im Blick behält. Das wäre also ein erster Schritt für uns in Richtung Verstetigung der Arbeit.

Zur Lügde-Kommission habe ich etwas mitgebracht, weil ich mir schon gedacht habe, dass dazu Fragen gestellt werden. Der Landtag hat sich ja vor ungefähr einem Jahr gegen einen Sonderausschuss entschieden. Stattdessen wurde angefragt, eine Kommission bei dem unabhängigen, ressortübergreifenden, fachlich orientierten Landespräventionsrat einzusetzen. Das ist so an ihn herangetragen worden, und der Vorstand hat das dann beschlossen und auch für gut befunden.

Nun gibt es diese Expertenkommission beim Landespräventionsrat. Am 18. Juni 2019 wurde beschlossen, dass die sogenannte Lügde-Kommission eingesetzt wird. Diese soll anlässlich

der Missbrauchsfälle auf dem Campingplatz in Lügde-Elbrinxen eine vorbehaltlose und umfassende Analyse inhaltlicher und struktureller Prozesse vornehmen, die für den Kinderschutz und ähnlich gelagerte Fälle von besonderer Relevanz sein können, sowie Empfehlungen erarbeiten.

Es gab damals also keinen Landtags- oder Kabinettsbeschluss, sondern das hat der Vorstand des Landespräventionsrats auf Anregung der Regierungsfractionen selbst beschlossen, weil er Kommissionen einsetzen kann.

Das Justizministerium hat für die Arbeit der Kommission im Haushaltsjahr 2020 einmalig einen Titel in Höhe von 250 000 Euro zur Verfügung gestellt. Neben Personalkosten durch die fachliche Bearbeitung der LPR-Geschäftsstelle werden aus dem Titel vor allem die Kosten der notwendigen wissenschaftlichen Begleitung bestritten. Die Lügde-Kommission hat ihre Arbeit im November 2019 aufgenommen und untersucht die Strukturen der Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont im Fall des seinerzeit bei dem Haupttäter untergebrachten Pflegekindes.

Wie erwähnt, sollen bis Ende 2020 fachlich fundierte Empfehlungen zur Verbesserung des Kinderschutzes für die niedersächsischen Jugendämter entwickelt werden, damit ähnliche strukturelle Fehler in Zukunft minimiert werden.

Die Lügde-Kommission setzt sich aus insgesamt 14 Vertreterinnen und Vertretern der fachlich betroffenen Ministerien sowie externen Expertinnen und Experten zusammen. Ich kann sie auch kurz nennen.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Frau Wolter, bevor wir jetzt derart in die Tiefe gehen, möchte ich Sie kurz unterbrechen. Wir haben uns ja darauf verständigt, dass wir entsprechende schriftliche Informationen bekommen. Denn nicht allen Fraktionen liegt das vor, worauf sich Herr Bajus gerade bezogen hat. Das ist einfach Fakt.

Bevor wir weiter diskutieren können, ist es wichtig, dass wir im nächsten Schritt alle Unterlagen bekommen. Heute jetzt alles im Detail auszuführen, schaffen wir rein zeitlich gar nicht.

MR'in **Wolter** (MJ): Das können wir natürlich auch schriftlich darlegen. Ich werde die Referentin der Lügde-Kommission bitten, das zusammenzustellen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass es sich für den Ausschuss vielleicht auch lohnen würde, den Leiter der Lügde-Kommission, Herrn Dr. Meysen, einzuladen und ihn zu bitten, den aktuellen Sachstand zu referieren. Die Kommission ist ja noch mitten in der Arbeit und hat noch keinen Abschlussbericht, aber sie arbeitet sehr fleißig an diesem Thema.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Über das weitere Verfahren werden wir noch beraten.

Abg. **Sylvia Bruns** (FDP): Zu der Kritik, die Uwe Schwarz und Volker Bajus geäußert haben: Mir ging es genauso wie dem Kollegen Schwarz - auch abgesehen davon, dass es sich um ein laufendes Vertragsverfahren handelt. Wenn man angerufen wird und immer wieder sagen muss, dass man von gar nichts weiß und nicht informiert ist, wirft das ja nicht nur ein schlechtes Licht auf uns - einigen anderen wird es sicherlich auch so gegangen sein -, sondern es wirft auch ein schlechtes Licht auf die Politik schlechthin, wenn allen nicht bekannt ist, welche Berichte es gibt usw.

Sie haben auch über eine Institutionalisierung gesprochen. Auch im Rückblick darauf, wie die Informationen geflossen sind, war diese Stellungnahme aus meiner Sicht ein deutliches Zeichen für die Notwendigkeit eines Sonderausschusses. Wir können gerne abwarten, bis wir die Unterlagen haben.

Sie haben vorhin aber angemerkt, dass sich das Parlament gegen einen Sonderausschuss oder gegen einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss entschieden hat. Nach meiner Erinnerung war das anders. Wir haben uns gegen einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss entschieden. Wenn man jetzt sieht, wie die Arbeit des Untersuchungsausschusses in Nordrhein-Westfalen läuft, sieht man, dass das schwierig und vielleicht nicht das zielführende Instrument ist. Aber wir haben uns nicht gegen einen Sonderausschuss entschieden. Darüber haben wir noch gar nicht weiter gesprochen, sondern wir haben gesagt, dass wir die Ergebnisse abwarten und dann anhand dieser Ergebnisse beurteilen, ob wir einen Sonderausschuss brauchen. Für uns ist die Arbeit wirklich schwierig, wenn diese Informationen nicht fließen und wir angerufen und gefragt werden.

Volker Bajus hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es die Möglichkeit von Videokonferenzen

gibt. Ich glaube, wir alle, die wir hier sitzen, nutzen Videokonferenzen zurzeit tagtäglich. Es gibt auch auf anderen Ebenen viele moderne Instrumente, um uns die Informationen zukommen zu lassen.

Für mich war das eine Bestätigung, das institutionalisieren zu müssen. Wir holen uns die Informationen dann tatsächlich über eine andere Ebene. Wir möchten aber gerne erst einmal der Vollständigkeit halber die Unterlagen zukommen, damit wir vernünftig Auskunft geben können.

Abg. **Volker Meyer** (CDU): Ich möchte dazu zwei Anmerkungen machen. Zum einen möchte ich dem Kollegen Bajus widersprechen. Er ist noch nicht so lange dabei; daher ist es auch nicht ganz so schlimm. Denn ganz so untätig, wie Sie es dargestellt haben, sind wir nämlich nicht gewesen.

Ich habe auch den Bericht über die Ergebnisse der Untersuchung der Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche gelesen. Ich hatte einen dieser Berichte im Postfach. Unsere Fraktion hatte zwei bekommen. Die kleinen Fraktionen haben wahrscheinlich nur einen Bericht bekommen. Darüber, dass das unzureichend ist, brauchen wir nicht zu diskutieren; das ist so. Der Inhalt dieses Berichts deckt sich aber sehr mit dem, was wir bislang im Zusammenhang mit der Beratung des Antrags und der Anhörung im Sozialausschuss erfahren haben. Dass das ein bisschen liegengeblieben ist, ist nicht schön, hat aber auch mit der Corona-Pandemie zu tun. Auch das muss man ehrlicherweise sagen.

Mich würde interessieren, wie die Auskunftsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes Hameln-Pyrmont gegenüber Frau Frenzel zu bewerten ist. Ich habe gehört, dass man in NRW keine Auskünfte erteilt. Wie ist es hier gewesen?

MR'in **Harms** (MS): Dazu fehlt mir die Erkenntnis aus der eigenen Wahrnehmung, weil ich dieses Gespräch mit Frau Frenzel nicht geführt habe.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Sie müssen jetzt nicht mutmaßen! Wir werden einen anderen Weg finden, um zu diesen Erkenntnissen zu kommen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Wir sind damit am Ende der Unterrichtung und Aussprache angelangt. Wir werden auf der Grundlage der

angekündigten Unterlagen die Beratung fortsetzen.

Tagesordnungspunkt 3:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur Evaluation der Pflegekammer

Unterrichtung

MDgt **Dr. Heuer** (MS): Ich möchte Sie kurz darüber informieren, was Anfang der Woche auch medial verbreitet wurde. Aufgrund von Hinweisen darauf, dass möglicherweise Daten im Kontext des Prozesses der Online-Befragung manipuliert worden sein könnten, hat es eine Unterbrechung dieser Online-Befragung gegeben.

Kurz ein Blick zurück: In der Koalitionsvereinbarung ist festgelegt worden, zur Hälfte der Legislaturperiode eine Prüfung vorzunehmen, inwieweit die Pflegekammer in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben wirksam ist und wie sie bei ihren Mitgliedern ankommt. Wir haben diese Prüfung im August 2019 der Firma Kienbaum Consultants übergeben. Wir haben mit dieser Firma einen Vertrag geschlossen, und sie organisiert die Befragung der Mitglieder der Pflegekammer.

Wir haben die Befragung eigentlich früher vornehmen wollen. Dann kam jedoch die Corona-Krise dazwischen. Wir haben sie dann gestartet. Ich kann Ihnen heute berichten, dass mit Stand vom 3. Juni 2020 alle 80 000 Kammermitglieder ein Schreiben mit einem individuellen Zugangscode erhalten haben, über den sie einmalig an der Befragung teilnehmen können.

Innerhalb des Prozesses der Teilnahme an der Befragung, für die ein Online-Zugang hergestellt wird, sind natürlich eine Unterbrechung des Interviews und eine spätere Fortsetzung möglich.

Am 8. Juni 2020 waren bereits über 7 000 Fragebögen abgeschlossen. Das heißt, dass über 7 000 Interviews vollständig abgeschlossen sind, an die deshalb auch niemand herankommen kann.

Den technischen Support hat das uzbonn, das Umfragezentrum Bonn, geleistet. Das ist der Dienstleister für Kienbaum, der die technische Abwicklung der Online-Befragung organisiert, ein früheres An-Institut der Universität Bonn, das sich dann ausgegliedert hat. Ausweislich der Referenzliste arbeitet es für Einrichtungen und Organisationen wie die Hanns-Seidel-Stiftung, die Konrad-Adenauer-Stiftung und die IG Metall. Das

ist aus unserer Sicht ein durchaus renommiertes Institut.

Am 8. Juni 2020 ist dem uzbonn mitgeteilt worden, dass es zu Unregelmäßigkeiten gekommen sei. In diesem Zusammenhang hat das uzbonn natürlich die Firma Kienbaum informiert, die wiederum uns informiert hat.

Wir haben in der Folge natürlich sofort miteinander gesprochen. Jedes Institut lässt in dem technischen Support natürlich auch ein Sofortprogramm für den Fall laufen, dass es zu Unregelmäßigkeiten kommt. So ist es auch in diesem Fall gewesen. Deswegen ist der Zugriff auf die Online-Befragung unterbrochen worden. Dies gilt zunächst einmal als Routinemaßnahme. Darüber wurden wir entsprechend informiert.

Als Grund für das Anlaufen des Sofortprogramms letzten Endes als Risikomanagement wurde uns mitgeteilt, es gebe Hinweise auf unerlaubte Zugriffe auf das Onlineportal, über das die Befragung abgewickelt wird. Zu diesem Zeitpunkt war auch nicht auszuschließen, dass es bei der Befragung zu Manipulationsversuchen durch Dritte gekommen sei.

Seit Montagabend bzw. Dienstagmorgen sind wir in permanentem Austausch mit Kienbaum und dem Dienstleister aus Bonn. Die von der Firma Kienbaum und ihrem technischen Dienstleister betriebene Aufklärung läuft derzeit immer noch mit Hochdruck. Wir wollen natürlich dem Manipulationsverdacht, der auch über die Presse mitgeteilt wurde und auch zu einer Pressekonferenz geführt hat, nachgehen. Wir müssen das auf jeden Fall aufklären.

Wir wollen nicht nur die technischen Probleme ermitteln, sondern natürlich auch eine Lösung finden.

Vor diesem Hintergrund haben wir mit dem technischen Dienstleister und mit der Firma Kienbaum, die mit den vollständigen Ermittlungen noch nicht fertig sind, vereinbart, dass die Befragung zunächst einmal bis zum Freitag dieser Woche unterbrochen bleibt. Am Freitag gegen 11 Uhr werden wir eine weitere Telefonschalte haben. Wir hoffen, dass wir dann weiter sein werden.

Derzeit laufen also sowohl noch technische Überprüfungen als auch datenschutzrechtliche Prüfungen. Von daher bitte ich um Verständnis, dass ich noch keine Ergebnisse vorstellen kann. Wir

befinden uns allerdings auf einem guten Wege. Sofern Interesse daran besteht, kann ich versuchen, Fragen zu ersten Erkenntnissen technischer Art zu beantworten.

Wenn sich der Verdacht der Manipulation nicht sicher ausräumen lässt, wird die Befragung neu gestartet werden. Das würden wir dann so schnell wie möglich machen wollen.

Die Pflegekräfte müssen unbedingt und eigenständig über die Zukunft der Pflegekammer in Niedersachsen entscheiden können. Das hat die Ministerin im Plenum des Landtages mehrfach gesagt. Sie sollen selbst entscheiden, ob sie eine beitragsfreie Kammer als berufsständische Vertretung erhalten wollen oder ob die Kammer in dieser Form abgeschafft werden soll.

So weit zunächst die schnelle Unterrichtung. Für Rückfragen stehe ich zusammen mit Frau Riese zur Verfügung.

Aussprache

Abg. **Sylvia Bruns** (FDP): Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen.

Ich beginne mit den datenschutzrechtlichen Aspekten. Mir wurde berichtet, dass die Daten zu Beruf, Alter und Betätigungsort eingesehen werden könnten. Ist das richtig? Solche Daten lassen bei der Auswertung eine Eingrenzung zu, um welche Person es sich im Einzelnen handelt.

Ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz damit befasst? Zumindest ich habe mehrere Rückmeldungen erhalten, dass sich Kammermitglieder gern an die Datenschutzbeauftragte wenden würden. Gibt es Erkenntnisse, wie die Daten eingesehen werden konnten? Wer konnte auf die Daten zugreifen? Ich weiß, Sie befinden sich noch in der technischen Klärung. Hat sich das Ministerium aber bereits selbst an die Landesdatenschutzbeauftragte gewandt? Wenn die Daten einsehbar sind bzw. die Möglichkeit besteht, sie abzurufen, ist dies fast so, als würden die Namen angegeben. Wenn ich in einer Umfrage die Postleitzahl meines Wohnortes und meinen Beruf sowie mein Alter angeben muss, dann ist, selbst wenn ich in Hannover wohne, der Kreis der in Betracht kommenden Personen sehr begrenzt, und das nicht nur, weil ich Mitglied des Landtages bin.

MDgt **Dr. Heuer** (MS): Wir stehen natürlich permanent mit unserer Datenschutzbeauftragten und

den Kollegen, die dort arbeiten, in Verbindung. Die Datenschutzbeauftragte hat sich bei uns gemeldet, wir haben uns aber auch bei ihr gemeldet. Die Zusammenarbeit gestaltet sich aus meiner Sicht gut.

Vielleicht als eine erste Erklärung für das Phänomen: Mit den Passwörtern, die per Brief verschickt wurden, kann, wenn sie in die Maske eingegeben werden, der Online-Zugang hergestellt und das Interview, wie vorgesehen, durchgeführt werden. Nach den ersten Erkenntnissen hat es wohl - das haben uns Mitarbeiter des Umfragezentrums Bonn mitgeteilt; deshalb sind sie auch in ihrer Risikoanalyse schnell aufmerksam geworden - einen Fall gegeben, in dem ein Fragebogen mit einem Code 23 Mal aufgerufen wurde. In einem solchen Fall fragt man sich natürlich, wie das zustande kommt. Aus der Sicht der Techniker - ich versuche, das mit meinen Worten zu sagen - ist ein Passwort für eine bestimmte Zeit aktiv. Es ist erst dann nicht mehr aktiv, wenn der Vorgang abgeschlossen ist. Man loggt sich in die Online-Befragung ein, geht auf „Weiter“, „Weiter“ usw. und schließt mit der letzten Frage die Befragung. Damit endet die Gültigkeit des Passwortes. Deswegen sind 7 000 Interviews abgeschlossen. Daran kann niemand etwas machen.

Allerdings stellt sich die Frage, wie jemand während des Interviewvorgangs mit einem aktiven Passwort auf den Fragebogen zugreifen kann. Als derzeitige Erklärung sagen die Techniker, dass ein Passwort, das etwa bei Twitter oder auch bei Facebook gepostet wird, aktiv bleibt. Wenn man auf einen Twitter- oder Facebook-Account geht - das scheint jemand gemacht zu haben; das ist unsere Mutmaßung; wir wissen natürlich nicht, wer das getan hat -, dann kann man diesen Link anklicken und landet man dann auf einem Fragebogen, der gerade in Bearbeitung ist.

Man muss sich das wie folgt vorstellen: Wenn ich mein Passwort bei Facebook online stelle, kann eine andere Person den Fragebogen, den ich gerade bearbeite, mitlesen und die Angaben darin auch verändern, solange ich das Ausfüllen des Fragebogens noch nicht abgeschlossen habe; so lange ist das aktiv.

Die Techniker haben uns gesagt, man müsse sich das so vorstellen, als stelle man seine Online-Pin für die Kreditkarte zur Verfügung. Dann kann man von überall aus damit agieren.

Das sind unsere ersten Erkenntnisse.

Das 23-malige Aufrufen hat die Techniker natürlich aufgeschreckt. Dennoch - auch das ist eine vorläufige Bewertung mit Stand vom 10. Juni, 10.30 Uhr; das ergibt eine erste Auswertung mit Hilfe der Logfiles - vermutet das Umfragezentrum Bonn, dass wir kein Datenleck im eigentlichen Sinne haben und dass wir es auch nicht mit einer irgendwie gearteten Manipulation der Daten abgeschlossener Interviews zu tun haben. Das bezieht sich auf die 7 000 abgeschlossenen Fragebögen. Sie sind sicher und safe.

Wie uns mitgeteilt worden ist - das ergibt sich auch aus dem Routineprogramm -, gibt es rund 100 Fälle, in denen der individuelle Code online gestellt worden sein muss - das ist für die Techniker derzeit die einzige Erklärung - und dann andere darauf schauen, mitlesen und unter Umständen auch Veränderungen vornehmen konnten.

Das befriedigt zwar nicht, weil es ja schließlich um die Frage der Manipulation der Umfrageergebnisse geht. Aber im Ergebnis bleibt das immer ein Fall. Auch wenn der Fragebogen einer Person 23 Mal aufgerufen wurde oder verschiedene Browserfenster geöffnet wurden oder auch von verschiedenen Geräten aus gearbeitet wurde, ist das, wenn der Fragebogen abgeschlossen ist, ein einziger Fall. Es sind also nicht 22 mehr, sondern es bleibt immer bei diesem einen Fall.

Auch wenn in 100 der ungefähr 7 000 abgeschlossenen Fälle offensichtlich eine Mehrfachnutzung des Codes stattgefunden hat, hat dies aber nicht zu einer erhöhten Zahl ausgefüllter Fragebögen oder zu einer Verfälschung des Ergebnisses geführt.

In dem Anschreiben ist mitgeteilt worden, dass es sich um einen individuellen Zugang handelt. Es versteht sich, dass man den Code nicht weitergeben sollte.

Wir haben natürlich auch gefragt: Wir haben ein renommiertes Institut eingeschaltet. Wie sieht das bei anderen Umfragen aus? - Das Umfragezentrum Bonn hat uns mitgeteilt, dass es mit einem solchen Phänomen noch nicht zu tun gehabt habe. Das Umfragezentrum hat permanent mit Mitarbeiterbefragungen zu tun. Bei solchen Befragungen wird z. B. einem Vorgesetzten ein Code gesetzt, den er an seine Mitarbeiter weitergibt, damit sie ihn dann bewerten. Damit, dass ein Code öffentlich gestellt wurde, hat das Umfragezentrum noch nicht zu tun gehabt.

So weit das erste Analyseergebnis, das uns die Techniker mitgeteilt haben.

Abg. **Sylvia Bruns** (FDP): Sie haben ausgeführt, dass die Techniker darauf aufmerksam geworden sind, dass 23 Mal auf einen Fragebogen zugegriffen worden ist. Zu der Befragung gibt es ja eine Auswertung. In der Pressekonferenz hierzu ist berichtet worden, dass die Techniker von nichts wussten, sondern von Personen, die das bemerkt haben, darauf aufmerksam gemacht worden sind, dass sozusagen ein Scheunentor offen ist, woraufhin die Umfrage geschlossen worden ist. Ist das ein Widerspruch? Anscheinend versucht jetzt jemand, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen.

Ich habe auch gehört, dass in manchen Fällen noch nicht einmal das Passwort eingegeben werden musste. Man hat wohl auch ohne Passwort auf Fragebögen zugreifen können. Das ist mir mehrfach berichtet worden. Auch das hat mich irritiert, weil es ja zunächst hieß, man könne sich mit dem Passwort einloggen und lande dann auf dem Fragebogen, den man mit dem Passwort bearbeiten kann. Das muss wohl aber auch ohne Passwort geklappt haben.

Sie haben auch darauf hingewiesen, dass 7 000 Befragungen abgeschlossen seien. Kann man reinen Gewissens garantieren, dass niemand diese 7 000 Bögen manipuliert hat? - Das ist ja eigentlich nicht möglich, wenn in der Programmierung ein solches „Scheunentor“ offen ist. Dafür tragen Sie keine Verantwortung. Möglicherweise ist noch eine Frage eingefügt worden und das programmtechnisch nicht korrekt gemacht worden. Können Sie ausschließen, dass Bögen noch manipuliert wurden? Auf der einen Seite haben Sie gesagt, 7 000 Interviews seien abgeschlossen, daran habe niemand etwas machen können. Auf der anderen Seite gibt es aber Menschen, die sagen, dass sie ohne Passwort hineingekommen sind und dass es möglich gewesen sei, die Bögen zu manipulieren. Ich kann das nicht verifizieren. Ich habe diese Seite nicht besucht. Das alles schwingt aber noch im Hintergrund mit.

Frau **Riese** (MS): Zu dem Aspekt „ohne Passwort“: Wir sind keine IT-Experten und mussten uns das erst erklären lassen. Es ist wohl so, dass man an den Link für die Umfrage aktiv einen bestimmten Code und dann den Code des Passworts anfügen kann. Wenn man diesen Link teilt - das ist wohl passiert; Kienbaum hat auf Twitter recherchiert und diese Art von Links gefunden -, dann erweckt es, wenn man diesen Link anklickt,

den Eindruck, man sei ohne Passwort direkt in der Befragung. Das ist eine technische Möglichkeit.

Die Firma hat uns mitgeteilt, dass sie bei Befragungen oftmals sogar nur einen solchen Link versendet, weil das einfacher ist. Wenn man per E-Mail befragt wird, klickt man auf einen solchen Link und ist gleich in der Befragung und muss nicht erst noch umständlich irgendwelche Zahlen- oder Zeichenkombinationen eingeben.

Das muss aber irgendjemand aktiv getan haben. Das passiert nicht von selbst.

MDgt **Dr. Heuer** (MS): Nach derzeitigem Stand sind die 7 000 Befragungen abgeschlossen, und darauf gibt es keinen Zugriff mehr. Die Logfiles, von denen ich gerade gesprochen habe, also das Mitschreiben, wie häufig das Passwort genutzt worden ist, haben bei diesen 7 000 Befragungen keine Erkenntnisse ergeben. Allerdings sind bei den 7 000 Befragungen die 100 Fälle dabei, in denen es eine Mehrfachnutzung gegeben hat. Die derzeitige Erklärung ist, dass dies nur möglich ist, wenn jemand sein Passwort veröffentlicht hat. Das Passwort erscheint z. B. bei Twitter kryptisch. Auch wenn Sie über den Link mit der Zahlen- und Zeichenkombination verfügen, erkennen Sie das Passwort nicht, weil es verkürzt ist. In der Tat entsteht, wie Sie geschildert haben, der Eindruck, dass man auch ohne Passwort dort hineinkommen kann. Aber in dem Link liegt, versteckt, das Passwort.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Vielen Dank für diese Unterrichtung.

Zunächst einmal möchte ich klarstellen, dass die Pflegekräfte nicht über die Zukunft der Kammer abstimmen. Vielmehr handelt es sich um einen Evaluationsprozess bezüglich der Zufriedenheit. Am Ende enthält der Fragebogen die Frage, ob sich die Befragten eine beitragsfreie Kammer wünschen oder nicht. Andere Möglichkeiten haben sie nicht.

Ich bin überrascht über Ihre Aussagen zu dem Passwort. In der Pressekonferenz, die stattgefunden hat, wurde ganz klar von einem Datenleck gesprochen.

Sie sprachen davon, dass die 7 000 Interviews fest seien. Aber es wurde auch ganz klar gesagt, dass die Website, auf der die Umfrage gestanden hat, scheinbar nicht sicher war.

Kann die Landesregierung ausschließen, dass es ein Datenleck gegeben hat, mit dessen Hilfe Daten von Pflegekräften herausgefiltert werden konnten?

Können Sie ausschließen, dass es zu Manipulationen durch Dritte gekommen ist?

Es gibt viele Pflegekräfte - auch ich bin Kammermitglied -, die bis heute keinen Brief zur Teilnahme erhalten haben. Auch ich habe noch keinen Brief und auch keine Mitteilung erhalten, wo die Möglichkeit besteht, an der Umfrage teilzunehmen. Das geht vielen anderen Pflegekräften - Sie müssen nur einmal in die Foren schauen - ebenso.

Bis wann sollen alle Pflegefachkräfte bzw. alle Kammermitglieder an der Umfrage beteiligt werden, sofern sie dann, wenn Sie die Möglichkeit dafür sehen, weiterlaufen sollte?

MDgt **Dr. Heuer** (MS): Nach den derzeitigen Erkenntnissen - das ist der Stand von heute - können wir sagen, dass die 7 000 Fälle - minus der genannten 100 Fälle - sicher sind. Aus der Sicht der Techniker - das ist uns so übermittelt worden - hat es kein Datenleck - das ist ja behauptet worden - und keine Manipulationen von Daten an abgeschlossenen Interviews gegeben. Das ist die Erkenntnis, die wir heute haben. Deswegen telefonieren wir noch bis Freitag, weil dort natürlich weiter geschaut wird, um den Manipulationsverdacht eventuell weiter auszuschließen.

Das ist das, was ich Ihnen heute berichten kann. Derzeit können wir nichts anderes sagen.

Der Versand ist abgeschlossen. Durchgeführt wurde er von einem Dienstleister in Saarbrücken. Dazu gab es auch eine Anfrage der FDP-Fraktion, in der danach gefragt wurde, wie dieser Dienstleister gearbeitet hat. Das ist abgeschlossen. Die Briefe müssten eigentlich alle erreicht haben. Wir haben allerdings Hinweise, dass wohl offensichtlich der eine oder andere nicht erreicht wurde. Wenn solche Hinweise bei uns anlangen, prüft Frau Riese das. Wir gehen dem nach. Wir wollen natürlich, dass alle teilnehmen können.

Wir nehmen mit, Herr Bothe, dass Sie noch keine Post bekommen haben. Das werden wir natürlich prüfen, und wir werden Ihnen auch antworten.

Frau **Riese** (MS): Ein kleiner Teil der Kammermitglieder durfte aus Datenschutzgründen nicht befragt werden. Wir hatten das schon einmal er-

läutert. Dabei geht es um diejenigen, die zwar vom Arbeitgeber gemeldet worden sind, aber nie Kontakt zur Kammer hatten. Dazu hatte ich schon die eine oder andere Nachfrage. Die Landesdatenschutzbeauftragte hat uns aber eine Verwendung dieser Daten untersagt, weil diese Daten nur zum Zweck der Registrierung zur Verfügung gestellt worden sind. Wenn es sich um Pflegekräfte handelt, die in diese Gruppe fallen, muss man ihnen das erklären. Dass man diese Personen nicht mit einbeziehen durfte, konnten wir nicht ändern.

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE): Vielen Dank für die Unterrichtung in dieser - gerade für Menschen, die wenig IT-affin sind - nicht einfachen Materie.

Wenn ich es richtig verstanden habe, gehen Sie zurzeit davon aus, dass die 7 000 Befragungen abgeschlossen sind und dass deren Daten sicher sind. Gibt es denn noch Fragebögen, die offen sind, weil die Teilnehmenden etwa nach der Frage 7 erst einmal eine Pause gemacht haben? Sind alle Interviews, mit denen begonnen worden ist, mit der nun verfügbaren Unterbrechung einkassiert worden? Einige haben begonnen, dann aber gerade wegen der unklaren Frage eine Pause gemacht.

Wie verhält es sich mit der Frage „Wollen Sie eine beitragsfreie Kammer, ja oder nein?“, die nicht mit dem Beirat abgesprochen worden ist und die vermutlich nachträglich eingefügt worden ist? Wie ist diese Frage in den Fragebogen gekommen, wenn das nicht in Absprache zwischen Kienbaum und dem Beirat vereinbart worden ist, und wer hat die Einfügung veranlasst?

MDgt **Dr. Heuer** (MS): Zu der Frage zu den vermeintlich offenen Vorgängen: Am Montag dieser Woche, um 16.20 Uhr, ist das Verfahren gestoppt worden. Das heißt, der Online-Zugang ist heruntergefahren worden. Das hält bis heute an. Wir haben erst einmal verabredet: Bis Freitagmittag haben wir einen Lockdown, und wir prüfen. - Wir hoffen, dass wir bis dahin weitere bzw. nähere Erkenntnisse haben werden.

Wir haben keine Erkenntnisse über offene Vorgänge. Wenn jemand während der Befragung etwa einen Kaffee trinken geht und das Browserfenster geöffnet lässt, dann kann er nach der Pause weitermachen, es sei denn, er überschreitet die Zeit von zehn Minuten. Dann geht es au-

tomatisch zu Ende und muss er sich neu einloggen.

Bei diesem Aspekt geht es aber nicht um das 23-malige Aufrufen. Das ist vielmehr mit demselben Code über 23 Geräte oder über das Anklicken von 23 Links geschehen. Wir hoffen, dass wir hierzu noch weitere Hinweise bekommen.

Derzeit sind keine, wie auch immer gearteten, Manipulationen möglich, weil wir es heruntergefahren haben.

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE): Könnten, falls man es wieder hochfährt, diejenigen, die bereits begonnen hatten, ihren Fragebogen zu bearbeiten, dies fortsetzen, oder müssten sie komplett neu einsteigen? Das war der Hintergrund meiner Frage.

MDgt **Dr. Heuer** (MS): Nach meinem Wissensstand müssen sie dann wieder bei Null anfangen. Nach einer Unterbrechung von mehr als zehn Minuten fährt alles herunter, und dann muss man sich, wieder vorne beginnend, neu einloggen. Es gibt aber für Unterbrechungen eine Komfortzeit von zehn Minuten, ohne dass etwas passiert.

Frau **Riese** (MS): Ob jemand, der durch den Lockdown herausgeflogen ist, beim Ausfüllen des Fragebogens wieder ganz von vorne beginnen muss oder aber bei dem erreichten Stand fortsetzen kann, müssten wir klären. Dieses Detail haben wir nicht erfragt. Ich könnte mir vorstellen, dass im Zweifel alle Eingaben gelöscht sind und man noch einmal von vorne anfangen muss.

MDgt **Dr. Heuer** (MS): Weil die Zeit von zehn Minuten überschritten ist.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die Evaluation ist im Koalitionsvertrag vereinbart worden, die wir als Sozialministerium umsetzen. Wir haben natürlich auch die Hoheit. Wenn in der politischen Sphäre etwas passiert - das war ja hier der Fall -, kann dies dazu führen, dass man während eines laufenden Verfahrens noch etwas hineinschreibt, weil es gerade ganz gut passt. Das muss natürlich möglich sein. Insofern hat das Sozialministerium die aus dem politischen Raum kommende Frage, ob in der Zukunft eine beitragsfreie Pflegekammer vorhanden sein soll bzw. ob sich die Kammermitglieder diesen Umstand wünschen - insbesondere das Wort „beitragsfrei“ war eine Bitte, die wir aus dem politischen Raum aufgenommen haben -, an der elften Stelle - darüber habe ich den Ausschuss auch unterrichtet; vorher wird

die ganz normale Evaluierung vorgenommen, wie wir sie auch ursprünglich geplant und mit dem Beirat abgestimmt hatten - gestellt. Das haben wir auch mit Kienbaum so verhandelt. Man kann darüber streiten, ob das der richtige Platz ist. Wir waren der Meinung, dass das der Fall ist. Damit der ursprüngliche Auftrag der Evaluierung der Wirksamkeit der Pflegekammer ohne Weiteres erfolgen kann, haben wir das nach hinten geschoben.

Mit der Frage 12 haben wir ja auch die Möglichkeit eröffnet, eine offene Antwort zu geben, was unter Auswertungsgesichtspunkten etwas schwieriger zu handhaben ist als Antworten, die lediglich mit „Ja“, „Nein“ oder „Ich weiß nicht“ beantwortet werden können.

Insofern hat das Sozialministerium die Anregung aus dem politischen Raum aufgenommen und die Frage nach der beitragsfreien Pflegekammer an der elften Position aufgenommen und dort in den Fragebogen eingefügt. Dies ist in der Tat ohne Beteiligung des Beirats erfolgt. Denn nach dem Prozessstart, wie wir ihn verstanden haben - wir haben auch eine Geschäftsordnung für den Beirat geschrieben -, hat das mit dem ursprünglichen Auftrag der Untersuchung der Wirksamkeit der Pflegekammer nur bedingt etwas zu tun. Deswegen haben wir den Beirat dabei nicht beteiligt.

Abg. **Volker Meyer** (CDU): Vielen Dank für die Unterrichtung. Schon daran wird deutlich, wie komplex und relativ schwer es ist, solche Vorgänge aufzuklären. Aus meiner Sicht werden Sie es nicht schaffen, einen Manipulationsverdacht zu 100 % auszuräumen.

Ich habe das in ähnlicher Weise bereits in einer Pressemitteilung formuliert: Um hierbei nicht noch weiteres Vertrauen zu zerstören, wäre es aus unserer Sicht wichtig, den Vorgang der Befragung nicht nur zu unterbrechen, sondern abubrechen und komplett neu zu starten. Dabei sollte man aus unserer Sicht auch die Chance nutzen, zu einer Konkretisierung insbesondere der Frage zur Zukunft der Pflegekammer zu kommen, so wie es ja nicht nur im politischen Raum, sondern vielfach auch von verschiedenen Verbänden gewünscht wird, speziell auch von der Pflegekammer selbst - das darf man nicht vergessen -, die hier eine Konkretisierung fordert.

Ich bitte Sie, das ins Haus mitzunehmen und entsprechend zu bewerten. Sie haben das vorhin ja auch schon angedeutet.

MDgt **Dr. Heuer** (MS): Das nehme ich mit.

Abg. **Uwe Schwarz** (SPD): Ich kann nahtlos an das anschließen, was der Kollege Meyer gesagt hat.

Ich will noch einmal deutlich machen, was wir hier schon einige Male thematisiert haben: Es ging in erster Linie um eine prozessbegleitende Evaluierung. In der Tat sind dann in der Politik und insbesondere von den Mehrheitsfraktionen im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen zwei Entscheidungen getroffen worden: Erstens werden die Mitglieder der Kammer ab sofort beitragsfrei gestellt, und zweitens soll eine Befragung der Pflegekräfte hinsichtlich der Zukunft der Pflegekammer durchgeführt werden. Das war die Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Haushalt. Das ist auch bekannt. Ich betone das, weil die Formulierung der in Rede stehenden Frage natürlich nicht im politischen Raum entstanden ist, sondern es ging um die Frage der Beitragsfreiheit und um die Befragung.

Ich glaube auch, dass es jetzt eine Möglichkeit gibt, diese Frage so zu präzisieren, dass das klar ist. Ich höre aus den unterschiedlichsten Bereichen, dass es natürlich auch Kammerbefürworter gibt, die mit dieser Fragestellung sehr unglücklich sind, weil sie nämlich eine beitragspflichtige Kammer haben wollen. Deshalb glaube ich auch, dass man bei der nächsten Befragung genau darüber nachdenken müsste, wie man beispielsweise ausschließt, dass ein Pflegekammerbefürworter, der eine beitragspflichtige Kammer haben will, nicht - wie bei der jetzigen Fragestellung - mit „Nein“ stimmen muss, weil er sie so nicht haben will.

Insofern glaube ich, dass man beide Tatbestände abfragen muss. Aber das ist meine Meinung. Das ist keine Formulierung aus dem politischen Raum - nicht, dass hier Missverständnisse entstehen!

(Abg. Gudrun Pieper [CDU]: Das kann ich nur unterstützen!)

Ich will auch eindeutig sagen: Man muss sich ernsthaft die Frage stellen, welches Ausmaß der Kampf zwischen Kammerbefürwortern und Kammergegnern zwischenzeitlich angenommen hat. Zumindest im politischen Bereich haben wir im Landtag klare Fronten. Aber wir haben immer gesagt: Wir wollen eine Entscheidung darüber haben, was die Pflegekräfte wollen. Diese Entschei-

derung bekommen wir aber nicht, weil es offensichtlich militante Kräfte gibt, die mit krimineller Energie versuchen, ein Ergebnis zu verhindern. Das ist doch irre!

(Stephan Bothe [AfD]: Das ist ja unglaublich! Das ist doch Dilettantismus! Das ist das Problem!)

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Herr Bothe, Sie können nachher sprechen! Sie sind sogar zeitnah an der Reihe.

Abg. **Uwe Schwarz** (SPD): Ich will Ihnen sagen: Ich nehme ziemlich genau wahr, was da auf welcher Seite läuft. Ich habe zumindest noch das demokratische Verständnis, dass man, wenn man eine Mehrheitsentscheidung verlangt, diese Mehrheitsentscheidung auch zustande kommen lässt und dann akzeptiert. So ist übrigens auch die Einrichtung der Kammer zustande gekommen. Selbst dabei hatten die Leute ja schon Schwierigkeiten, einfach mal zu akzeptieren, dass es eine Mehrheit gegeben hat.

Nun haben wir in der Koalition gesagt, dass wir klären möchten, wo die Mehrheit der Pflegekräfte zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht - auch in Kenntnis der Tatsache, dass wir einen unterschiedlichen Start in dieser Koalition hatten, was die Frage „Kammer - ja oder nein?“ betrifft. Das ist doch gar kein Geheimnis! Das ist doch völlig legitim.

Aber zu meiner Aussage, dass wir momentan zu keiner abschließenden politischen Entscheidung kommen können, weil Akteure das gezielt verhindern, stehe ich. Das ist ein Vorgang, den ich für demokratisch hochgradig fragwürdig halte; ich finde ihn demokratiefeindlich. Ich glaube im Übrigen auch nicht, dass man der Pflege - ich rede jetzt nicht von der Kammer - auch nur ansatzweise einen Gefallen tut, wenn man diese Hängepartie unentwegt fortreibt. Es ist einfach unwürdig.

Um den Bogen wieder zu der Schlussfolgerung zu schlagen, die Volker Meyer vorgetragen hat: Angesichts der Entwicklung, die das jetzt genommen hat - egal, warum wir jetzt da stehen -, bekommt man sozusagen den Deckel nicht mehr zu, auch wenn man jetzt sagt, dass 7 000 abgeschlossene Interviews sicher sind. Das mag alles sein. Es wird aber immer der latente Vorwurf im Raum stehen bleiben: Die haben da irgendetwas zu verbergen! Die wollen diese 7 000 Stimmen über das Ziel bringen! Da wird manipuliert! - Ich

weiß ja gar nicht, wo diese Personen stehen. Das weiß wahrscheinlich nur Kienbaum, was auch in Ordnung ist.

Deshalb glaube ich: Das, was diese Kräfte, die da am Werk waren, erreicht haben, hat zumindest zum Ergebnis, dass die Befragung neu gestartet werden muss. Alles andere kann ich mir, ehrlich gesagt, nicht vorstellen, wenn wir nicht einer Dauerunterstellung ausgesetzt sein wollen.

Das bietet auch die Chance - das habe auch ich in meiner Pressemitteilung gesagt -, dass man noch einmal über die Formulierung der Frage nachdenkt. Aber dass wir eine Befragung haben wollen, ist zumindest bei der großen Mehrheit in diesem Haus völlig unstrittig.

MDgt **Dr. Heuer** (MS): Auch das nehme ich mit.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Bevor wir die Diskussion mit den nächsten drei Wortmeldungen fortsetzen, schlage ich zur Geschäftsordnung im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit vor, dass wir die Sitzung nach diesem Tagesordnungspunkt beenden und die verbleibenden drei Tagesordnungspunkte in der nächsten Sitzung aufrufen. - Wir verfahren so.

Abg. **Sylvia Bruns** (FDP): Ich wollte eigentlich noch fragen: Würden Sie die Frist verlängern, wenn die Befragung einschließlich der bereits befragten 7 000 Personen neu gestartet wird?

Mein Plädoyer geht aber in die Richtung dessen, was die Kollegen Meyer und Schwarz gesagt haben, weil in diesem Thema jetzt viel Unruhe ist. Es ist genauso, wie Uwe Schwarz sagt: Es wird immer latent mitschwingen, dass wir nicht sicher sind.

Wir haben immer gesagt: Egal, wie die Entscheidung ausgeht - sei es mit 49 % zu 51 % -, dann wird das gemacht, was die 51 % wollen, und sind alle möglichen Diskussionen beendet.

Da es, wie Uwe Schwarz gesagt hat, nicht nur für die Kammergegner schwierig ist, die Frage zu beantworten - wir haben darüber auch schon kurz im Sozialausschuss gesprochen -, sondern auch für diejenigen, die eine Kammer mit Beitragspflicht haben wollen, wäre es vielleicht tatsächlich besser, neu zu starten, diese konkreten Fragen aufzudröseln. Egal, was dabei herauskommt, muss dann sozusagen der Deckel darauf sein. Dann ist es eben so. Wenn sich 51 % für eine

Kammer entscheiden, dann kommt die Kammer; und wenn nicht, dann eben nicht.

Mein Plädoyer ist - wie es die Kollegen vor mir auch gesagt haben -, sich nicht auf die Aussage zu verlassen, dass 7 000 Interviews sicher seien, weil im Hintergrund immer andere Dinge laufen werden. Da kriegt man den Deckel nicht mehr drauf. Deswegen wäre es aus unserer Perspektive sinnvoll, das wieder neu aufzurollen, und zwar die Fragen konkret so zu formulieren, dass sich Kammerbefürworter und Kammergegner darin wiederfinden. Dann schauen wir, was dabei herauskommt.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Zunächst einmal finde ich es sehr bedauerlich, dass die Sitzung gleich zu Ende ist und wir nicht über den Antrag meiner Fraktion unter dem Tagesordnungspunkt 6 abstimmen werden.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Der Vorteil ist, dass er in der nächsten Sitzung erneut aufgerufen wird!

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich finde es auch sehr bedauerlich, dass Herr Kollege Schwarz hinausgegangen ist; denn er hat eben einige Dinge in den Raum gestellt, die man so nicht stehen lassen kann. Kammergegner hier als kriminelle Kräfte darzustellen, finde ich schon ein starkes Stück. Es ist überhaupt nicht klar, wie diese Datenpanne oder möglicherweise der Systemfehler passiert ist. Hier dann sofort diese Behauptung aufzustellen, ist ein starkes Stück.

Das Zweite ist: Wir sprechen hier von Demokratie. Diese Umfrage ist nicht demokratisch. Es ist eine Abfrage über die Zufriedenheit mit der Arbeit der Kammer. Es gibt eine einzige Frage, die sich ansatzweise um die Zukunft der Kammer dreht, die aber nicht klärt, wie die Kammer fortzuführen ist. Wenn wir eine demokratische Umfrage haben wollen, dann stellen Sie doch einfach die Frage: „Wollen Sie weiterhin eine Kammer haben - ja oder nein?“ Meinetwegen können Sie auch noch drei oder vier Unterfragen stellen. Das wäre eine demokratische Wahl. Aber das hier ist eine Farce!

Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE): Das Allerwichtigste ist meines Erachtens, dass - wie auch Herr Dr. Heuer für das Sozialministerium deutlich gemacht hat - jetzt aufgeklärt wird, inwieweit manipuliert worden ist und inwieweit auch kriminelle Energie dahintersteckt.

Herr Kollege Bothe, ich habe sehr gut zugehört, was der Kollege Schwarz gesagt hat. In dieser Form hat er sich nicht geäußert. Es ist aber in demokratischer Hinsicht definitiv mehr als bedenklich, dass man versucht, auf eine Umfrage so Einfluss zu nehmen, wie es scheinbar geschehen ist. Alles das muss geklärt werden, und zwar nicht nur mit Kienbaum, sondern letzten Endes vielleicht auch mit der Staatsanwaltschaft. Das möchte ich hier klar in den Raum stellen.

Ich finde, wir müssen heute das deutliche Signal geben, dass es keine Wiederaufnahme der Befragung in dieser Form geben kann. Wenn, dann kann es nur einen Neustart geben.

(Abg. Stephan Bothe [AfD]: Und eine neue Frage!)

Es geht um Vertrauen und letztendlich darum, der Pflege nicht noch mehr Schaden zuzufügen; denn dies schadet insgesamt den Menschen, die in der Pflege arbeiten und die wir ja eigentlich stärken wollen.

Ich hätte mir außerdem eine Offenheit seitens des Sozialministeriums bezüglich der in Rede stehenden Frage gewünscht - ich halte diese Frage für etwas undifferenziert; sie passt meiner Auffassung nach einfach nicht zum Rest des Fragebogens -, dass man auch deutlich macht: Wir haben noch eine politisch motivierte Frage auf der Grundlage des Koalitionsvertrags eingefügt! - Diese Transparenz wäre notwendig gewesen. Dann wäre es nicht dazu gekommen, dass das Pflegebündnis aus dem Beirat aussteigt, dass der Rest des Beirates sowie die Pflegekammer insgesamt düpiert wird. Denn bis dato haben wir alle immer kommuniziert, dies sei mit dem Beirat abgesprochen. Diese Offenheit wünsche ich mir.

Ich glaube, es ist wirklich angezeigt, jetzt Luft zu holen und nicht übermorgen auf Biegen und Brechen einen Neustart vorzunehmen. Jetzt sollte vielmehr aufgeklärt und dann geschaut werden, wie eine neue Umfrage datenschutzrechtlich und technisch aussehen kann, und das dann auch abgesprochen werden. Wenn man eine Frage hinzufügt, hätte man darüber auch diskutieren können. Dann wäre dieser Lapsus - um es einmal so zu nennen - nicht passiert. Das, was da gemacht worden ist, springt einfach zu kurz.

Danke aber an die Kollegen der GroKo dafür, dass wir uns zumindest an dieser Stelle einig

sind: Es kann nur einen Neustart geben und nicht eine wie auch immer geartete Wiederaufnahme!

Sie haben immer wieder den Freitag angesprochen: Ich möchte nicht - auch wenn einiges ausgeräumt sein mag -, dass die Umfrage am Freitagabend oder am Montagmorgen wieder online geht. Es ist so viel Vertrauen verspielt worden. Der Sachverhalt muss jetzt erst einmal restlos aufgeklärt werden.

Das war mehr ein Plädoyer. Das ist mir aber absolut wichtig.

Abg. **Volker Meyer** (CDU): Ich muss zunächst dem Kollegen Bothe widersprechen. Er hört in dieser Frage ja immer nur das, was er hören will, und nicht den Gesamtkontext. Das muss man hier einmal feststellen. Daher sind die Vorwürfe, die er in Richtung unseres Kollegen Schwarz geschickt hat, nicht wirklich wahr und entbehren aus meiner Sicht jeglicher Grundlage.

Nichtsdestotrotz ist dieses Verfahren - ich möchte das noch einmal deutlich machen, Herr Bothe; das müssen Sie akzeptieren - ein demokratisches Verfahren und keine „Farce“, wie Sie das eben formuliert haben.

(Abg. Stephan Bothe [AfD]: Das ist es ja auch!)

- Nein, das ist keine Farce. Man kann sich ja über die Fragestellung streiten. Wir sind darüber genauso unglücklich gewesen wie andere hier im Raum.

Es ist aber nicht die Entscheidung des Parlaments, wie eine Frage aussieht. Auch das muss man in einer Demokratie akzeptieren. Ja, man darf es kritisieren, aber dann sollte man sachlich kritisieren und hier nicht mit solchen Begriffen agieren, die mit dieser Situation meines Erachtens nichts zu tun haben.

Ich habe noch eine Frage an Herrn Heuer, die nicht die Umfrage, sondern das Thema Beitragserstattung betrifft. Dazu muss ja eine Vorschrift in das Kammergesetz eingefügt werden - oder auch nicht; wie immer die Abwicklung dann erfolgt. Vielleicht können Sie noch den aktuellen Sachstand darstellen, wann das in welcher Form erfolgen kann; denn dazu gibt es immer wieder Nachfragen.

MDgt **Dr. Heuer** (MS): Wir bereiten derzeit die nächste Kammerversammlung vor und versu-

chen, das auf der Ebene einer Satzungsänderung zu organisieren. In der Satzung der Kammer werden auch Beiträge erwähnt. Dort gibt es einen Zusatz, der auch in das damalige Gesetzgebungsverfahren aufgenommen wurde: Soweit keine anderen Einnahmen für die Kammer existieren, werden Beiträge erhoben.

Das bereiten wir gerade sehr intensiv vor, weil die Kammerversammlung am 16. Juni stattfinden wird, und sind in engen Abstimmungsgesprächen, sodass wir hoffen, das auch zu schaffen. Es hat sich auch dabei eine Verzögerung ergeben - zum Teil Corona-bedingt -, weil die Kammerversammlung nicht tagen konnte. Deswegen findet das in diesem Monat statt. Wir sind aus meiner Sicht auf einem guten Wege, das hinzukriegen.

Abg. **Dr. Thela Wernstedt** (SPD): Ich möchte nicht darauf verzichten, auch für die SPD-Fraktion darauf hinzuweisen, dass die Äußerungen des Kollegen Bothe und die Unterstellung, die er gegenüber Herrn Schwarz gemacht hat, falsch sind und leider Gottes in das Portfolio des Populismus passen. Ich bedaure auch, dass zum Ende dieser Sozialausschusssitzung eine solche Tonlage ergriffen wird.

Herr Schwarz hat mitnichten unterstellt, dass alle diejenigen, die die Kammer kritisieren - das ist deren gutes Recht -, kriminelle Energie haben. Das ist völliger Unsinn. Ich weise das zurück.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Dann bedanke ich mich ganz herzlich für die Unterrichtung. Sie haben die klare mehrheitliche - wenn nicht einstimmige - Botschaft des Ausschusses vernommen, dass ein Neuanfang vielleicht besser wäre, als Fragen von 7 000 Personen, die ihren Fragebogen abgegeben haben, zu beantworten, ob dieser nicht eventuell manipuliert ist und warum sie nicht mehr neu abstimmen dürfen. Das sollten Sie hausintern entsprechend würdigen.

Tagesordnungspunkt 4:

Paradigmenwechsel bei Corona-Tests in Niedersachsen überfällig - medizinisches und pflegerisches Personal regelmäßig präventiv testen!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6621](#)

direkt überwiesen am 03.06.2020

federführend: AfSGuG

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39

Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Aus Zeitgründen setzte der Ausschuss diesen Punkt von der Tagesordnung ab.

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag zur effizienten und nachhaltigen Bekämpfung von multiresistenten Erregern im niedersächsischen Gesundheitswesen durch den Einsatz von innovativen Methoden und Technologien

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/6562](#)

direkt überwiesen am 26.05.2020

federführend: AfSGuG

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39

Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Aus Zeitgründen setzte der Ausschuss diesen Punkt von der Tagesordnung ab.

Tagesordnungspunkt 6:

Vollbefragung der Mitglieder der niedersächsischen Pflegekammer

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/6247](#)

direkt überwiesen am 14.04.2020
AfSGuG

Aus Zeitgründen setzte der Ausschuss diesen Punkt von der Tagesordnung ab.

Andere Sitzungsteilnehmerinnen/Sitzungsteilnehmer

86. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung

Donnerstag, den 11. Juni 2020, 10.15 Uhr

Name	Amtsbezeichnung	Dienststelle
Eintragungen bitte in Blockschrift		
Susanne Wolter	MR'in	MJ
Thomas Castens	RL	ML
Friedo Topf	Büro Sylvia Bu...	FD
Martin Brünig	CR	Landbez
Dr. Uwe Wallbach	CR	Politik und Kultur
Mags	MR'in	MS
Katrin Harms	MR'in	MS
Diane Witte	SozR	ML
Nina Redemeyer	NDR	Presse
Dr. Puls	Pres.	NLGA
Caro Dr. Heuer	AL	MS
Riese	Ref'in	MS
Schröder	AL'in	MS
Weinl	Ref.	SPD-Fraktion
Richter	Ref.	CDU-Fraktion
Schulke	Ref'in	AFD-Fraktion
Hasse	RR'in	MS
Kammer	Ref'in	B90/Grüne

(Andere Sitzungsteilnehmer)